

No.01/23
Mai 2023

suisse.ing news



Uns steht eine Welt
voller Chancen offen

—
Unser Netzwerk funktioniert
Interview mit Hans Wicki,
Präsident Bauenschweiz

—
Haftungsbeschränkungen
in Planerverträgen

suisse-ing.ch

Inhaltsverzeichnis

Editorial	<i>Die Rolle der Ingenieurinnen und Ingenieure</i>	01
Interview	<i>Interview mit Ständerat Hans Wicki, Präsident Bauenschweiz</i>	02
Carte blanche	<i>Uns Ingenieurinnen und Ingenieuren steht eine Welt voller Chancen offen</i>	06
Politik	<i>Vergabemonitoring Bauenschweiz – Kulturwandel im Beschaffungswesen wird sichtbar</i>	08
Recht	<i>Haftungsbeschränkungen in Planerverträgen</i>	12
	<i>Teil- und Akontozahlungen in Planerverträgen</i>	16
Fachthemen	<i>suisse.ing CEO-Konferenz 2022</i>	18
	<i>usic heisst jetzt suisse.ing</i>	21
	<i>rethink_ing – Die Umsetzung: Quartiergespräche</i>	22
	<i>4. März: Tag der Ingenieure – Engineers' Day 2023</i>	24
Bildung	<i>Der Zeichnerberuf an den SwissSkills 2022</i>	26
	<i>Zum Gedenken an Martin Hess (1948–2022)</i>	28
Splitter	<i>«Queens of Structure» – Eine Wanderausstellung</i>	29
	<i>Aegerter & Bosshardt AG feiert 75-Jahr-Jubiläum</i>	30
	<i>Herbstanlass der Regionalgruppe suisse.ing Aargau</i>	32
	<i>100 Jahre SCHERLER</i>	34
	<i>Drohnenregulierung</i>	36

Impressum

Redaktion & Geschäftsstelle

Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern | Telefon 031 970 08 88 | Fax 031 970 08 82
www.suisse-ing.ch | info@suisse-ing.ch

Konzept & Grafik: id-k Kommunikationsdesign, Bern | Herstellung Print & eMag-App: rubmedia, Wabern/Bern
Illustration Umschlag: id-k Kommunikationsdesign, Bern

Die Rolle der Ingenieurinnen und Ingenieure

«Ingenieurinnen und Ingenieure sind unverzichtbar, wenn es um die Bewältigung globaler Herausforderungen geht. Egal ob es um den Klimawandel, die Digitalisierung oder die Verkehrswende geht – sie sind diejenigen, die Lösungen erarbeiten und umsetzen. In diesem Editorial soll die Bedeutung und die Rolle der Ingenieurinnen und Ingenieure bei der Bewältigung der anstehenden globalen Herausforderungen hervorgehoben werden, insbesondere im Bereich des Klimawandels.»

Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Die Auswirkungen sind vielfältig und betreffen alle Bereiche des Lebens. Ingenieurinnen und Ingenieure haben hier eine zentrale Rolle, denn sie sind es, die Technologien und Infrastrukturen entwickeln und umsetzen, um den Ausstoss von Treibhausgasen zu reduzieren und Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel zu realisieren. Beispielsweise sind sie verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur CO₂-Reduktion in der Energieerzeugung, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Entwicklung von effizienten und ressourcenschonenden Verfahren in der Industrie.

Aber auch in anderen Bereichen leisten Ingenieurinnen und Ingenieure einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen und Anpassung an den Klimawandel. Im Bereich der Mobilität entwickeln sie beispielsweise alternative Antriebskonzepte und intelligente Verkehrskonzepte. Im Bereich der Gebäudetechnik tragen sie dazu bei, Energieeffizienz zu steigern und Gebäude klimafreundlicher zu gestalten. Ingenieurinnen und Ingenieure können auch dazu beitragen, die Kreislaufwirtschaft zu fördern, indem sie nachhaltige Produktionsprozesse entwickeln und damit den Verbrauch von Ressourcen senken.

Neben der technischen Expertise sind auch interdisziplinäre Fähigkeiten gefragt, um den Klimawandel zu bewältigen. Ingenieurinnen und Ingenieure arbeiten oft in Teams mit anderen Fachleuten zusammen, wie beispielsweise Architekten, Ökologen oder Stadtplanern. Zusammen erarbeiten sie integrierte Lösungen, die den komplexen Anforderungen gerecht werden.

Die Ingenieurinnen und Ingenieure tragen jedoch nicht nur zur technischen Umsetzung von Massnahmen bei, sondern haben auch eine wichtige Rolle in der Vermittlung von Wissen und Bewusstsein für den Klimawandel. Sie können dazu beitragen, das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Massnahmen zu schärfen und die Bevölkerung über die Möglichkeiten zur Reduktion von CO₂-Emissionen zu informieren.

In der Schweiz gibt es zahlreiche beratende Ingenieurunternehmen, die sich auf die Entwicklung von Lösungen für die Bewältigung des Klimawandels spezialisiert haben. Sie tragen massgeblich dazu bei, dass die Schweiz ihre Klimaziele erreicht und damit einen wichtigen Beitrag zur globalen Klimapolitik leistet.»

Haben Sie bis hierhin gelesen? Ein tolles Editorial, nicht wahr? Der voranstehende Text stammt indessen nicht vom üblichen Autor des Editorials. Es handelt sich vielmehr um einen Text, den ChatGPT auf meine Frage nach der Rolle der Ingenieurinnen und Ingenieure bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen geschrieben hat. Genau so – auf Deutsch. Ich habe keine Änderungen vorgenommen.*

Das neue Anwendungstool der künstlichen Intelligenz ist eine fundamentale technologische Entwicklung. Sie hat alle Chancen, die Art und Weise wie wir Wissen erarbeiten, lernen und vermitteln zu revolutionieren. Was bedeutet das für unser tägliches Leben, für unsere Arbeit und für unsere Berufe?

Einmal mehr: Ingenieurinnen und Ingenieure sind bestens positioniert, mit diesen neuen Technologien sinnvoll umzugehen und sie zum Nutzen ihrer Projekte einzusetzen und zu nutzen. Auch diese neueste Entwicklung ist deshalb keine Gefahr, sondern eine Chance, die es zu nutzen gilt.

suisse.ing ist unter dem neuen Namen gut in das neue Jahr gestartet. Die Umstellung des Namens braucht seine Zeit: Umstellen der Domain, neues Briefpapier, neue Mail-Adressen und und und. An vielen Stellen gilt es die Umstellung noch vorzunehmen – wir befinden uns in einer Transitionsphase. Freude macht das durchwegs positive Feedback auf den Namenswechsel und die damit einhergehende Kommunikation – die an die Mitglieder und befreundeten Organisationen verschickten suisse.ing-Socken haben schon viele Trägerinnen und Träger durch den Alltag begleitet!

Und noch ein kleines, erfreuliches Detail: Seit kurzem verzichtet der Bund – und damit etliche grosse Auftraggeber wie z. B. das ASTRA – auf Unterschriften auf Arbeitsrapporten. Aus Sicht der Auftragnehmer des Bundes ist dies eine sehr erfreuliche Nachricht. Angesichts des eklatanten Fachkräftemangels tun wir gut daran, wenn die fachlich kompetenten Kapazitäten in den Büros für die dafür vorgesehenen technischen Aufgaben und Herausforderungen genutzt werden und nicht für unverhältnismässigen administrativen Aufwand. Die administrative Vereinfachung des Bundes wird deshalb sehr begrüsst und andere Bauherrschaften sind herzlich eingeladen, den gleichen Weg zu gehen.

Wir wünschen Ihnen gute Lektüre und ein erfolgreiches Jahr 2023!

Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt,
Geschäftsführer suisse.ing

* Sehen Sie im französischen Teil dieses Hefts die Antwort von ChatGPT auf die gleiche Frage in Französisch!

«Unser Netzwerk funktioniert»



Interview mit Ständerat Hans Wicki, Präsident Bauenschweiz

Herr Wicki, Lieferengpässe und volatile Preise sind immer wiederkehrende beschäftigende Themen. Gerade auch die letzten zwei Jahre waren eine anspruchsvolle Zeit. Wie gehen Sie mit solchen herausfordernden Situationen um?

Für die politische Arbeit muss man sein Netzwerk in guten Zeiten aufbauen und festigen, damit man in solchen Situationen auch erfolgreich agieren kann. So kann man über die Fraktionsgrenzen hinaus Lösungen finden und damit für die Wirtschaft rasch reagieren. Mit Blick auf die Bauwirtschaft können wir stolz auf das Erreichte sein – unser Netzwerk funktioniert und die Branche kann ihre Bedürfnisse gut im Parlament anbringen. Während der herausfordernden Pandemie konnte sich die Bauwirtschaft zudem als starke Stütze der Schweizer Wirtschaft beweisen. Wir haben es wiederholt geschafft, mit Improvisation und Innovation Einschränkungen, Lieferengpässe und volatile Preise abzufedern.

«Wir als Bauenschweiz sind aber überzeugt, dass uns der Dialog grundsätzlich weiterbringt als die Konfrontation.»

swerk

Auch das Jahr 2023 wird uns fordern. Der Krieg in der Ukraine hatte für die Region und das restliche Europa bereits 2022 starke Folgen für die Energieversorgung und Lieferketten. Wie reagiert die Bauwirtschaft in diesem fordernden Umfeld?

Ich schliesse bei meiner Antwort auf die vorherige Frage an. Die Unternehmen haben zusammen mit den Bauherren gut reagiert. Die Herausforderungen wurden früh und partnerschaftliche angesprochen und gemeinsam angepackt. Dafür setzten wir uns als Dachverband ein. Zusammen mit den Bauherrenorganisationen KBOB und IPB verabschiedeten wir einen Aufruf (bauenschweiz.ch) zu einer unkomplizierten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf den Projekten – gerade auch mit Blick auf die Lieferengpässe und die sprunghaften Preise. Unsere Mitglieder, dazu gehört auch suisse.ing, arbeiteten aktiv an konkreten und praxisnahen Handlungsempfehlungen mit.

Weiter wird Sie auch die Umsetzung des neuen Beschaffungsrechts beschäftigen. Wie unterstützen Sie den Kulturwandel zum nachhaltigen Beschaffungsrecht?

Wir arbeiten über alle Teilbranchen mit unseren Mitgliedsverbänden zusammen. Letztes Jahr konnten wir zwei wichtige Schritte realisieren. Zusammen mit Dr. Mario Marti hat Bauenschweiz eine rechtliche Umsetzungshilfe (Stämpfli Verlag) publiziert. Sie kurbelt den Dialog zum Thema an und bietet zum Beispiel bei einer Auslegeordnung zum Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit eine wichtige Grundlage.

Zweitens, haben wir zusammen mit interessierten Mitgliedsverbänden einen Vergabemonitor initiiert. Anhand einer zeitnahen, datenbasierten und übergeordneten Analyse der Ausschreibungen wird der Fortschritt gemessen. So schaffen wir eine Diskussionsgrundlage, um Beschaffungsstellen sowie AnbieterInnen für Veränderungen zu sensibilisieren. Zudem arbeiten wir wo immer möglich an Umsetzungshilfen der KBOB für die Beschaffungsstellen mit. So auch beim Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit.

Sind sich die Bauwirtschaft und öffentlichen Bauherren sowie weitere Behörden immer einig?

Nein, das sind wir nicht. Wir als Bauenschweiz sind aber überzeugt, dass uns der Dialog grundsätzlich weiterbringt als die Konfrontation. Aus diesem Grund sind wir zum Beispiel auch offen und direkt auf das Sekretariat der WEKO zugegangen, als wir Ende Jahr von einer Einschätzung zum Zuschlagskriterium der «Verlässlichkeit des Preises» erfahren haben. In unserer Beschaffungsgruppe haben wir mit Unterstützung von Dr. Mario Marti eine Auslegeordnung erarbeitet, haben sie der WEKO vorgestellt und damit einen Dialog gestartet.

Das Zuschlagskriterium wurde übrigens seit 2020 gemeinsam in Arbeitsgruppen mit der KBOB intensiv diskutiert und dabei sind die Erfahrungen aus der Praxis eingeflossen. Im Ergebnis wurde ein Modell beschrieben und für die Anwendung durch die Beschaffungsstellen zugänglich gemacht.

Hinter diesem Modell steht die Überlegung, dass Tiefpreisangebote nicht «verlässlich» sind, sondern in aller Regel mit Nachträgen und Streitigkeiten weitere Kosten generieren. Das Kriterium der «Verlässlichkeit des Preises» will damit einen Beitrag leisten zur neuen Vergabekultur.

Lassen Sie mich bitte – unabhängig von diesem Beispiel – die Bedeutung des Dialogs zwischen Industrie und Bauherren unterstreichen. Wir stecken mitten in einem beschleunigten Wandel mit grossen gemeinsamen Hausaufgaben. Unter anderem müssen wir den Gebäude- und Infrastrukturpark zum Beispiel in Sachen Nachhaltigkeit und Emissionen fit machen. Dazu braucht es bei jedem Bauobjekt einen klaren Fokus auf die Nachhaltigkeit in den Säulen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. An diesem «Karren» müssen Beschaffer und Anbieter gemeinsam ziehen.

Was beinhaltet dieser Wandel und wie packen wir diesen an?

Meine Auflistung ist nicht abschliessend und soll nur ansatzweise aufzeigen, wie stark wir als Industrie heute und in den kommenden Jahren gefordert sind: Wir sind zur Unterstützung der nationalen Nachhaltigkeitsziele unter anderem aufgefordert, einen wichtigen Beitrag mit emissionsarmem, zirkulärem und ressourcenschonendem Bauen zu leisten und unsere Wertschöpfungskette auf Netto Null zu bringen. Die digitalen Werkzeuge wie BIM entwickeln sich in einem hohen Tempo und ermöglichen neue Wege, Daten zu erheben, diese zu teilen und Prozesse und Methoden neu zu denken. Weitere Rahmenbedingungen prägen die Bauwirtschaft noch intensiver als in den vergangenen Jahrzehnten. Die Komplexität von Bauprojekten nimmt zu. Mit der wachsenden Bevölkerung verändern sich zudem Ansprüche an Wohnen und Arbeiten und es braucht eine Siedlungsentwicklung nach innen. Der sich manifestierende Klimawandel mit seinen Auswirkungen wie häufigere Hitzesommer, starken Niederschlägen und vermehrte Trockenheit fordert einen widerstandsfähigen Gebäude- und Infrastrukturpark. Und wie Eingangs diskutiert: Lieferengpässe, volatile Energiepreise und eine generell instabilere Welt- und Finanzwirtschaft fordern uns zusätzlich.

«Wir sind überzeugt, dass wir diese zunehmende Komplexität im Bauen und Bewirtschaften von Infrastrukturen und Gebäuden nur stemmen, wenn wir uns koordinieren, partnerschaftlich zusammenarbeiten und sich alle am Bau Beteiligten mit gleichen Zielen und Werten begegnen.»

Es braucht aus Sicht Bauenschweiz einen «Ruck» durch unsere Reihen. Wir sind überzeugt, dass wir diese zunehmende Komplexität im Bauen und Bewirtschaften von Infrastrukturen und Gebäuden nur stemmen, wenn wir uns koordinieren, partnerschaftlich zusammenarbeiten und sich alle am Bau Beteiligten mit gleichen Zielen und Werten begegnen.

Ich sehe diese Herausforderungen übrigens als Chance für unsere Industrie. Es stimmt, wir müssen viel Leisten, können aber die Lebensqualität in unserem Land mitgestalten und sind dadurch eine enorm spannende Branche mit attraktiven Berufen.

Gleichzeitig bleiben die politischen Dossiers nicht liegen. Woran arbeitet Bauenschweiz im laufenden Jahr?

Anfangs Jahr mache ich für unsere Mitgliedverbände jeweils einen persönlichen Ausblick aufs Jahr. Ich möchte daraus das Folgende hervorheben: Neben der Umsetzung des Beschaffungsrechts auf allen drei föderalen Stufen und energiepolitischen Themen werden uns vor allem zwei Dossiers fordern, nämlich das Thema Kreislaufwirtschaft und die Modernisierung des Gebäudeparks. Dazu gehört sowohl die Teilrevision des Umweltschutzgesetzes (USG) mit Fokus Kreislaufwirtschaft, an deren Vernehmlassung Bauenschweiz teilnahm, als auch die Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2024.



HANS WICKI

Hans Wicki präsidiert den Dachverband Bauenschweiz seit 2016. Er war Baudirektor des Kantons Nidwalden und vertritt diesen seit 2015 im Ständerat. Wicki ist Mitglied der FDP.

«Ich sehe diese Herausforderungen übrigens als Chance für unsere Industrie. Es stimmt, wir müssen viel Leisten, können aber die Lebensqualität in unserem Land mitgestalten und sind dadurch eine enorm spannende Branche mit attraktiven Berufen.»

Damit die Sanierungsquote von drei Prozent bei den Gebäuden erreicht werden kann, müssen bestehende Hürden und Regulierungen abgebaut werden. Weiter müssen wir den Entscheid mitgestalten, ob der Landschaftsinitiative mit RPG 2 (Bauen ausserhalb der Bauzone) ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Dann steht die parlamentarische Debatte zum Bauvertragsrecht vor der Tür, die im ersten Halbjahr mit einer Anhörung in der Rechtskommission des Nationalrates gestartet ist. Zudem müssen wir den Druck erhöhen, damit die dringend notwendigen Anpassungen beim Kartellrecht gemacht und so die überwiesenen Motionen Wicki und François umgesetzt werden und zu guter Letzt müssen wir uns auf die Revision der Bauprodukteverordnung und damit den Nachvollzug der EU-Vorgaben vorbereiten.

Sophie Vaucher, Mitarbeiterin Kommunikation,
Geschäftsstelle suisse.ing
Fotos: Bauenschweiz

Uns Ingenieurinnen und Ingenieuren steht *eine Welt voller Chancen* offen

Wir befinden uns in einer Zeit geprägt von Krisen. Doch statt uns davon irritieren und lähmen zu lassen, sollten wir die Chancen der Zeit sehen. Gerade für den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure gibt es mehr als genug davon – nutzen wir sie!

Die lauen Wintertage zu Beginn des Jahres regten zum Nachdenken an. Der Klimawandel ist spürbarer denn je. Nachdem der letzte Sommer in der Schweiz als heissester seit 500 Jahren in die Geschichtsbücher einging, lagen die Temperaturen nun auch in diesem Winter über dem Durchschnitt und liessen weitere Rekorde purzeln. Wir werden uns noch lange an die weissen Kunstsneeschneisen in den höher gelegenen Skigebieten erinnern, über welche die Wintersportbegeisterten den Weg zurück ins grüne Tal fanden. Dafür aber lassen die aussergewöhnlich warmen Temperaturen der Klimakrise die aktuell anhaltende Energiekrise mit einer Strommangellage – das Schweizer Wort des Jahres 2022 – etwas in den Hintergrund rücken. Corona gehört seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine in vielen Köpfen definitiv der Vergangenheit an.

Als aufmerksame Person ist Ihnen die negative Aufzählung mit den Hinweisen auf die aktuellen Krisen nicht entgangen. Wo aber bleiben die Nachrichten und Gedanken von den schönen Seiten des Lebens? Der Mensch neigt dazu, sich von negativen Schlagzeilen stärker beeinflussen zu lassen als von positiven Signalen. Unsere heutige Gesellschaft hangelt sich von einer Krise zur nächsten. «Doomscrolling» oder auch «Doomsurfing» ist der Fachbegriff für das Phänomen eines

exzessiven Konsums von negativen Nachrichten aus Onlinekanälen. Newsportale, Socialmedia wie auch klassische Medien machen sich den dahinterliegenden menschlichen Instinkt mit Erfolg zunutze, für höhere Klickraten und zur Erhöhung ihrer Werbeeinnahmen.

Lassen wir uns davon nicht verrückt machen! So viel Leid und Herausforderungen es auf der Welt, in unserer Gesellschaft oder vielleicht sogar im eigenen Umfeld auch geben mag – die Zeit, in der wir leben, bietet jede Menge Chancen. Wir dürfen durchaus mehr Optimismus an den Tag legen. Noch nie musste die moderne Gesellschaft so wenig arbeiten für so viel Freiheit und Wohlstand wie die unsere Generation. Wir leben in einem der reichsten Länder der Welt mit aussichtsreichen Wirtschaftsprognosen und einer durchaus erfolgreichen Volkswirtschaft. Dämpfer wie der Untergang der Credit Suisse sind zum Glück absolute Ausnahmen. Tiefe Arbeitslosenzahlen, politische Stabilität, eine hohe Lebensqualität und obendrauf eine der höchsten Lebenserwartungen weltweit sind für uns hingegen Normalzustand. Uns geht es so gut, dass wir Acht geben müssen, nicht «wohlstandsverwöhnt» zu sein. Avenir Suisse bediente sich dem Begriff bereits im Jahr 2015 und mahnte in einem Blogartikel, dass unsere Gesellschaft Gefahr läuft, den Wohlstand gering zu schätzen oder zumindest als selbstverständlich zu betrachten. Vielmehr benötige unsere Volkswirtschaft zur Wohlstandssicherung ein gesundes Wachstum.

In diesem Kontext darf man sich die Frage stellen, ob wir im Gegenteil nicht mehr für unsere Wohlstandssicherung machen sollten. Dürften wir als Wirtschaftsstandort Schweiz zusammen mit Europa nicht selbstbewusster und mutiger auftreten, statt Einflüsse der Weltmächte mehr und mehr als gegeben zu akzeptieren und uns ihnen sogar wortlos unterzuordnen? Ich finde ja, das sollten wir! Wir müssen selbst Akzente setzen und dürfen dabei auf ein grosses brachliegendes Potenzial zählen. Die Treiber dafür sind die KMU's mit ihrem Innovationsgeist und dem agilen Verhalten.

Dem Ingenieurwesen im Bauumfeld bietet sich der technologische Fortschritt mit einer fortführenden digitalen Transformation besonders gut als Nährboden für eine Weiterentwicklung an. Denken wir an KI-gestützte Planung, dem Einsatz von Robotern im Bauprozess und dem sich ausbreitenden Internet of Things im Zusammenspiel mit Lean Design und Lean Construction.

Die Wirtschaft und der gesellschaftliche Wandel verlangen förmlich nach unserer Arbeit. So dürfen wir die Energiewende für unseren Berufsstand als grosse Chance sehen. Darüber hinaus bergen aktuelle Megatrends ein riesiges Potenzial, um unsere Ideen und innovative Arbeitsleistungen einzubringen. Hier denke ich beispielsweise an die sich wandelnde Mobilität. Der Individualverkehr wird elektrisch

und zugleich autonomer, die Gesellschaft verlangt nach Verkehrsachsen für den wachsenden Langsamverkehr und nach dem Ausbau übergeordneter hochleistungsfähiger Verkehrsträger in und zwischen den wachsenden und sich verdichtenden urbanen Gebieten. In Kombination mit einer sich ausbreitenden Konnektivität braucht das nicht nur neue Infrastrukturen, sondern es wird auch neue Geschäftsmodelle hervorrufen. Bereits heute spüren wir den Drang nach mehr Individualisierung der Gesellschaft in Form von Selbstverwirklichung und einer neuen Wir-Kultur. Junge Menschen wollen gemeinsam etwas bewegen. Zudem rückt mit dem Megatrend New Work die Sinnfrage in den Vordergrund und verlangt mit schwindenden Grenzen zwischen Arbeiten und Leben nach hoher Flexibilität der Arbeitgeber.

Als Ingenieurinnen und Ingenieure wie auch als Unternehmerinnen und Unternehmer liegt es in unseren Händen, die gute Ausgangslage für uns und unsere Branche zu nutzen, mit unserem Tun andere zu bewegen und Begeisterung zu wecken. Statt mit Hemmungen oder gar ängstlich auf Veränderungen zu reagieren, gilt es, den Wandel durch Megatrends und die digitale Transformation unserer Gesellschaft für uns als Chance zu nutzen. Höchst spannende, innovative Projekte warten auf uns und brauchen zur Umsetzung unser Expertenwissen. Ingenieurinnen und Ingenieure werden mit kreativen Ideen und durchdachten Lösungen einen gewichtigen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise beisteuern können.

Ich möchte Sie, liebe Leserinnen und Leser auffordern, die Chancen der Zeit zu sehen und zu nutzen. Als Gesellschaft dürfen wir durchaus überzeugter von uns auftreten und Pioniergeist zeigen. Präsentieren wir der young Generation diese Perspektive und motivieren die durchaus interessierten und begeisterungsfähigen jungen Talente, sich als Ingenieurinnen und Ingenieure mit uns auf den Weg zu begeben. Was ist sinnstiftender, als gemeinsam eine nachhaltige Welt von Morgen zu gestalten? Auf geht's – Ich freue mich darauf!

Martin Winiger, WirtschaftsIng. & Energiewirtsch. FH, EMBA,
COO SCHERLER AG, Geschäftsführer Luzern und Partner



sicht
bar

Vergabemonitoring Bauenschweiz

Kulturwandel im Beschaffungswesen wird sichtbar.

Das von Bauenschweiz und suisse.ing lancierte Vergabemonitoring gibt Einblick in die Entwicklung des Kulturwandels im Beschaffungswesen. Erste Erkenntnisse sprechen für eine Zunahme der Qualität und der Nachhaltigkeit auf Bundesebene. Nun ist es Aufgabe der betroffenen Akteurinnen und Akteure, die Daten im Hinblick auf die von ihnen gewünschten Veränderungen zu beurteilen.

Seit Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB 2019) im Januar 2021 umtreibt Freundinnen und Freunde fortschrittlicher Vergaben eine Frage: Wie weit fortgeschritten ist der vielzitierte Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungswesen?

Bauenschweiz macht den Kulturwandel sichtbar

Dank der Initiative des Dachverbandes Bauenschweiz, insbesondere auch der suisse.ing, existiert jetzt ein Instrument, das der Frage auf den Grund geht: Die erste Ausgabe des «Vergabemonitors der Schweizer Bauwirtschaft» vom November 2022 macht den Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungswesen anhand von Daten der Ausschreibungsplattform simap.ch erstmals messbar.

Qualität und Nachhaltigkeit im Fokus

Zwei zentrale Forderungen der Revision waren eine Stärkung der Qualität gegenüber dem Preis und die Förderung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Bewertung von Angeboten. Dank des Vergabemonitors können diese zwei, sowie weitere acht Indikatoren, über die Zeit vor und nach Inkrafttreten des BöB beobachtet werden. Die ersten Ergebnisse wurden anlässlich der CEO-Konferenz 2022 präsentiert.

Überdurchschnittliche Gewichtung der Qualität bei Planungsausschreibungen

Der Anteil qualitativer Zuschlagskriterien für die Bewertung von eingereichten Angeboten betrug im Gesamtmittel der letzten drei Jahre vor der Revision 48,4%, danach 50% (+3,3%). Der Bund gewichtet die Qualität am höchsten. Betrug der mittlere Anteil vor der Revision bereits 55,5%, liegt dieser seither bei 61,2%, einer Zunahme von 10,3%. Aber auch bei Ingenieuraufträgen ist die Gewichtung der Qualität mit 61,3% vor und mit 65% nach der Revision überdurchschnittlich hoch (+6%).

Nachhaltigkeit ist auf dem Vormarsch

Die auf simap.ch publizierten Ausschreibungen wurden ferner nach Stichworten untersucht, welche im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit stehen, insbesondere mit Kriterien, die für die Bauwirtschaft von Bedeutung sind (z. B. Minergie, SNBS, SIA 112/1 etc.). Mit Werten zwischen etwa 2–5% Anteil an Ausschreibungen spielt die Nachhaltigkeit eine noch weitgehend geringe Rolle. Bemerkenswert

ist aber, dass der Anteil bei Bundesvergaben ab der Gültigkeit des BöB markant zugenommen hat, von im Mittel 1,9% vor der Revision auf aktuell 5,5% seit der Revision. Ebenfalls überdurchschnittlich fielen die Werte für Ingenieuraufträge aus: Kam die Nachhaltigkeit vor der Revision noch in 1,2% aller Aufträge vor, war dies im Mittel nach der Revision bereits bei 4,3% der Ausschreibungen der Fall.

Bund und Ingenieurleistungen – stärkste Veränderung seit der Revision

Bisher wurden die Kantone und Gemeinden lediglich aggregiert in die Untersuchung aufgenommen. Damit lässt sich eine Art Vergleichswert zur Entwicklung auf Bundesebene ziehen, weil das Bundesgesetz am längsten in Kraft ist. Sowohl bei der Gewichtung der Qualität und insbesondere bei der Nachhaltigkeit schneidet der Bund deutlich besser ab als Kantone und Gemeinden. Dies spricht für einen Einfluss der Vergaberechtsrevision auf Bundesebene.

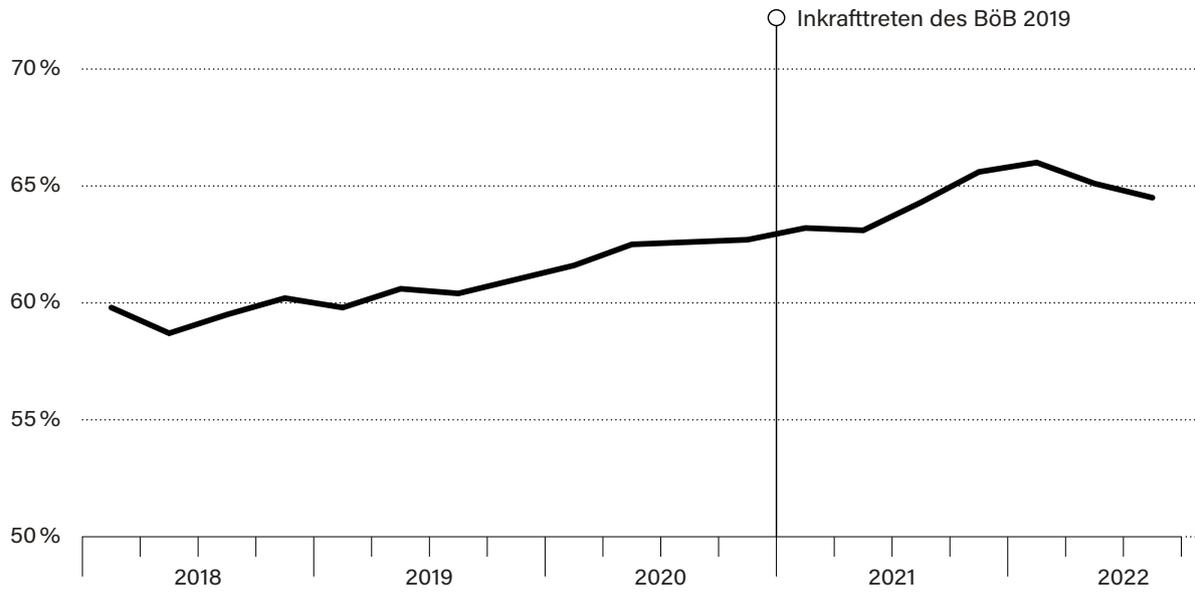
Ingenieurleistungen wurden bereits vor der Revision überdurchschnittlich oft bezüglich ihrer Qualität beurteilt. Die Bedeutung hat nach der Revision, im Vergleich zu anderen Bereichen der Bauwirtschaft, noch einmal stark zugenommen. Planungsarbeiten stehen am Anfang eines Bauprozesses. Weil Architekturaufträge öfter über Wettbewerbe vergeben werden, die nicht über Zuschlagskriterien im klassischen Sinne verfügen, ist die Zunahme bei Ingenieurleistungen besser sichtbar.

Fortschritt ist sichtbar – aber Daten bewerten nicht

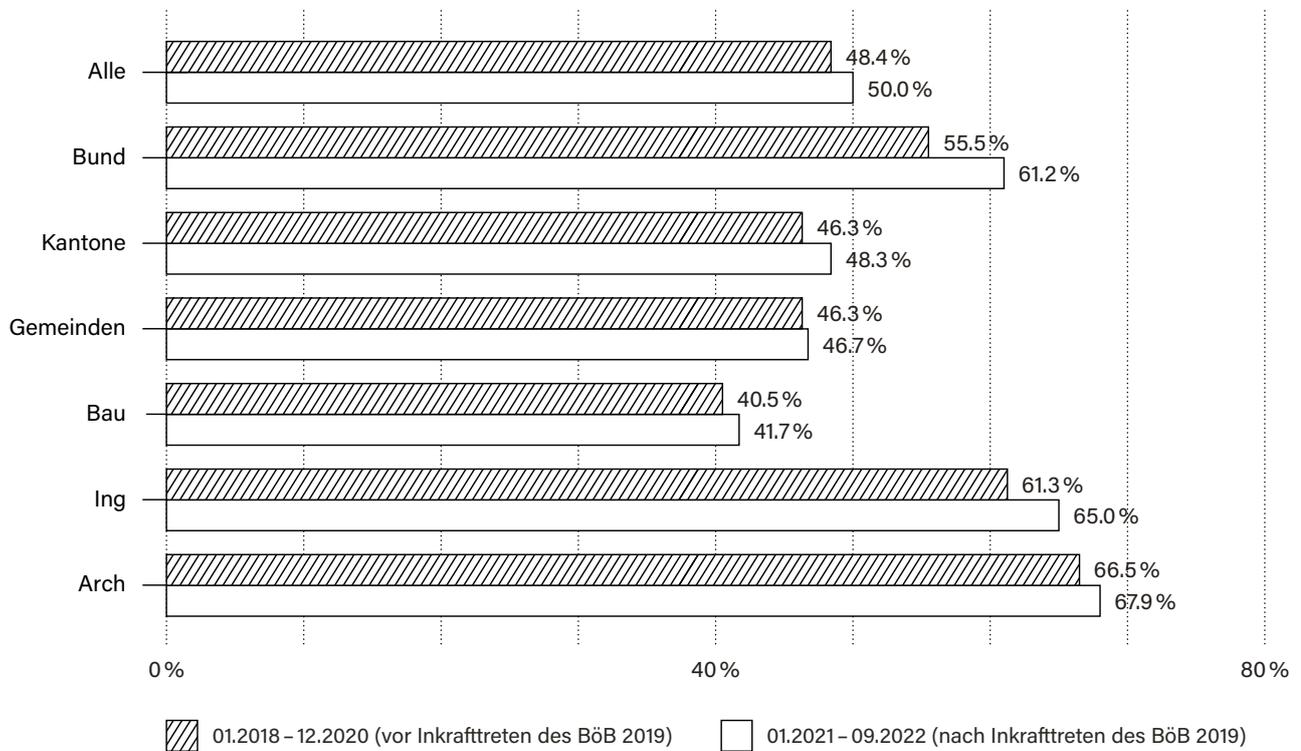
Die einleitende Frage zum Fortschritt kann somit teilweise beantwortet werden. Die Daten sprechen für einen möglichen Einfluss der Revision auf die Praxis der Ausschreibungen. Für präzisere Kenntnisse, müssen die Daten aber weiter aufgeschlüsselt werden und insbesondere auf der Ebene der Kantone bzw. aus Sicht des jeweiligen Zeitpunkts des Inkrafttretens, verglichen werden. Das Modell wird in folgenden Ausgaben entsprechend weiter entwickelt.

Die Frage, wie weit fortgeschritten der Kulturwandel ist, können die Daten nicht beantworten. Denn dies setzt eine klare politische Wertung darüber aus, was Fortschritt bedeutet und welcher Referenzwert hierfür herbeigezogen werden soll. Diese Arbeit ist Gegenstand der fortlaufenden Diskussion zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Der Vergabemonitor möchte hierzu einen konstruktiven und datenbasierten Beitrag leisten.

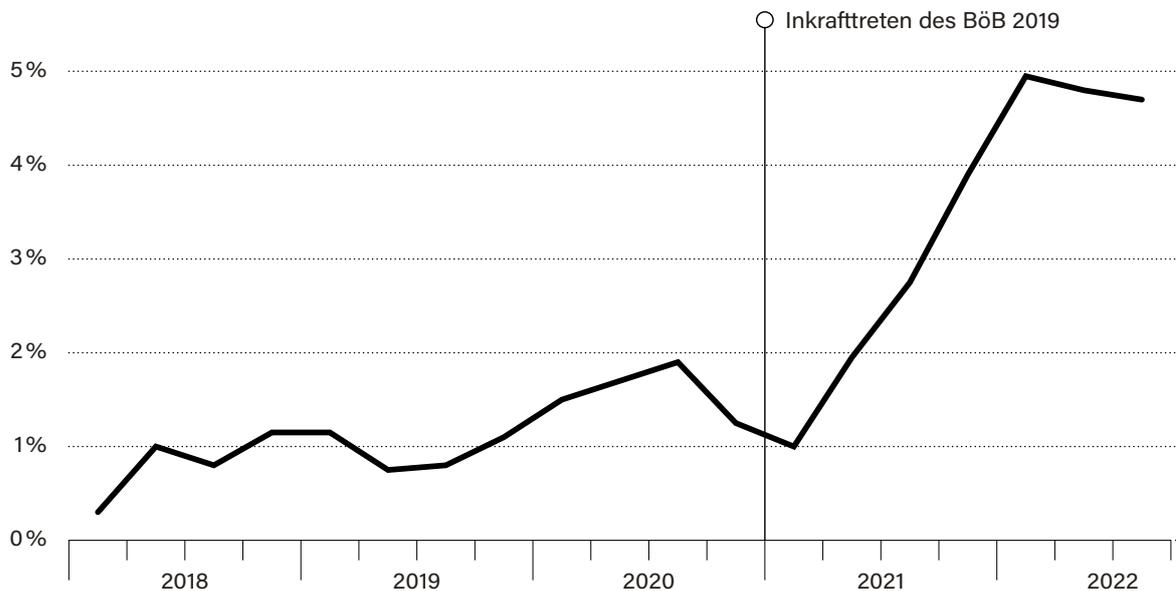
Mittlerer Anteil Qualitätskriterien in Ingenieuraufträgen: **jährlicher gleitender Durchschnitt**



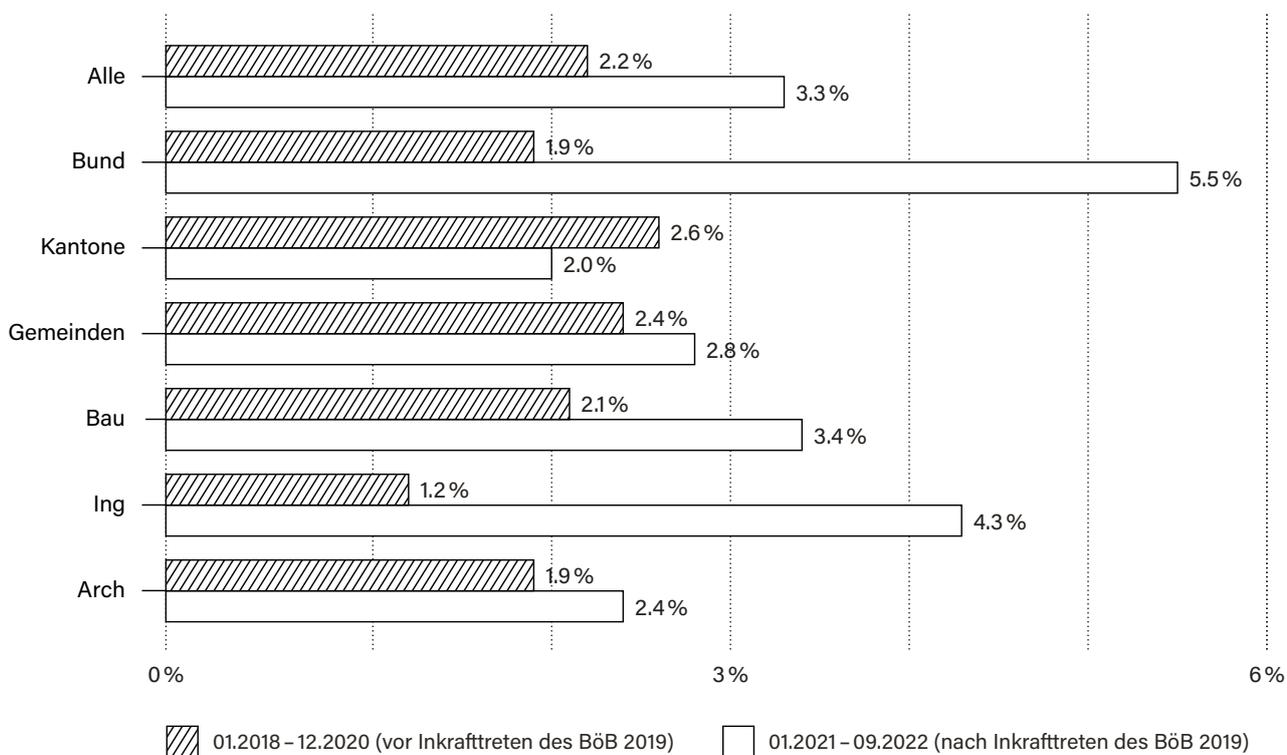
Mittlerer Anteil Qualitätskriterien in Ingenieuraufträgen: **vor und nach Inkrafttreten des B6B 2019**



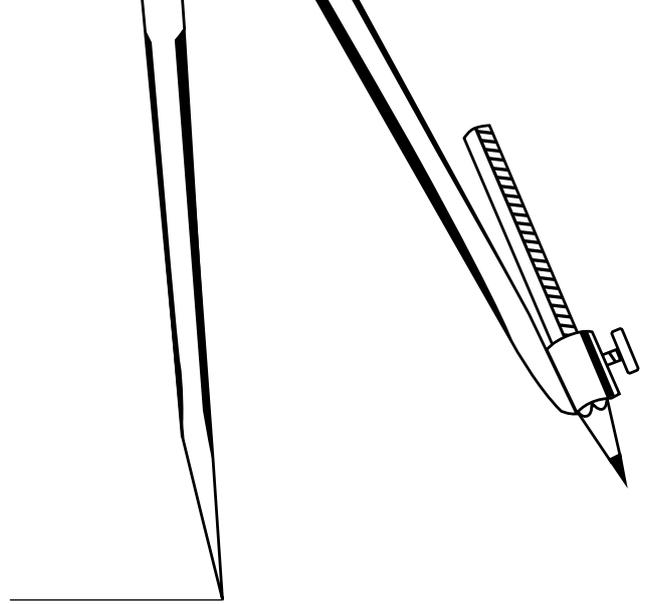
Mittlerer Anteil Nachhaltigkeitskriterien in Ingenieuraufträgen: **jährlicher gleitender Durchschnitt**



Mittlerer Anteil Nachhaltigkeitskriterien in Ingenieuraufträgen: **vor und nach Inkrafttreten des BöB 2019**



H



A

Haftungs- beschränkungen in Planerverträgen

F T U

«Nach der gesetzlichen Konzeption des Obligationenrechts ist der geschädigten Partei stets der volle Schaden zu ersetzen. Eine Beschränkung der Haftung besteht von Gesetzes wegen nicht.»

Grundsatz der unbeschränkten Haftung

Im Planervertrag werden die jeweiligen Rechte und Pflichten des Planers und des Bauherrn definiert. Kommt der Planer seinen Vertragspflichten nicht nach, kann er dem Bauherrn schadenersatzpflichtig werden. Eine Schadenersatzpflicht des Planers bedingt, dass die allgemeinen Voraussetzungen der vertraglichen Haftung kumulativ erfüllt sind. Diese lauten wie folgt:

1. Dem Planer muss eine Vertragsverletzung nachgewiesen werden können. Ob es sich dabei um einen Missachtung der anerkannten Regeln der Baukunde (z. B. Fehlplanung) oder eine sonstige Verletzung vertraglicher Pflichten (z. B. Planlieferverzug) handelt, ist nicht entscheidend;
2. Dem Bauherrn muss ein ersatzfähiger Schaden, also eine Vermögensminderung, erleiden. Kosten, die dem Bauherrn auch dann entstanden wären, wenn der Planer seinen Vertrag von Anfang an korrekt erfüllt hätte (sog. Ohnehin-Kosten) stellen beispielsweise keinen ersatzfähigen Schaden dar;
3. Zwischen der Vertragsverletzung des Planers und dem beim Bauherrn eingetretenen Schaden muss ein Kausalzusammenhang bestehen;
4. Dem Planer kann ein Verschulden vorgeworfen werden. Ein Verschulden liegt vor, wenn der Planer die Vertragsverletzung entweder vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt hat.

Nach der gesetzlichen Konzeption des Obligationenrechts ist der geschädigten Partei stets der volle Schaden zu ersetzen. Eine Beschränkung der Haftung besteht von Gesetzes wegen nicht. Bei Vertragsverletzungen gilt somit der Grundsatz der unbeschränkten Haftung.

Sieht der Planervertrag keine Haftungsbeschränkung vor, haftet der Planer bei gegebener Kausalität und ersatzfähigem Schaden deshalb für jede Art von Vertragsverletzung und ungeachtet des Grads seines Verschuldens. Dem Bauherrn ist in diesem Fall der entstandene Schaden in der vollen Höhe zu ersetzen.

Vertragliche Haftungsbeschränkungen sind möglich

Den Parteien ist es allerdings erlaubt, die gesetzlichen Haftungsregeln auf vertraglicher Basis abzuändern. In Bezug auf die Beschränkung der Haftung bestehen dabei jedoch gewisse Grenzen. So ist gemäss Art. 100 Abs. 1 OR eine zum Voraus getroffene Abrede, wonach die Haftung für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen sein soll, von vornherein nichtig. Ebenso ist sich die herrschende Lehre einig, dass eine Beschränkung der Haftung für Personenschäden gestützt auf Art. 27 ZGB i.V.m. Art. 20 OR nichtig sein soll. Eine Beschränkung der Haftung für Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit sowie für Personenschäden kann von den Parteien vor Eintritt des Schadensereignisses somit gar nicht erst rechtswirksam vereinbart werden. Im Nachhinein kann die geschädigte Partei natürlich immer auf die ihr zustehenden Ansprüche verzichten – nur wird sie dazu aus offensichtlichen Gründen nur in Ausnahmefällen bereit sein.

Daraus ergibt sich jedoch auch, dass eine Beschränkung oder der Ausschluss der Haftung für mit leichter Fahrlässigkeit begangene Vertragsverletzungen bei Sach- oder Vermögensschäden auch vor Eintritt des Schadensereignisses zwischen den Parteien gültig vereinbart werden kann.

NING

Leichte Fahrlässigkeit bedeutet, dass bei der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung die gebotene Sorgfalt ausser Acht gelassen, nicht jedoch gegen elementarste Vorsichtsgebote verstossen wurde. In letzterem Fall muss von einer nicht ausschliessfähigen Grobfahrlässigkeit ausgegangen werden.

Demnach kann im Planervertrag die Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei Sach- und Vermögensschäden auf einen bestimmten Höchstbetrag beschränkt, oder auch gänzlich wegbedungen werden. Aufgrund der vertraglichen Natur einer solchen Haftungsbeschränkung ist dazu das Einverständnis des Bauherrn erforderlich.

Haftungsbeschränkung im SIA-Planervertrag 1001/1

Das Vertragsformular SIA 1001/1 (Ausgabe 2020) sieht die Möglichkeit einer Haftungsbeschränkung für mit leichter Fahrlässigkeit begangene Vertragsverletzungen ausdrücklich vor. Unter dem Titel «Haftung des Beauftragten» ist in Ziff. 8.2 des SIA-Vertragsformulars folgendes geregelt:

«Der Beauftragte haftet für mit leichter Fahrlässigkeit begangene Vertragsverletzungen bei gegebenen übrigen Voraussetzungen wie folgt:

- *Insoweit seine Versicherung nicht zur Deckung des Schadens verpflichtet ist, haftet der Beauftragte für alle Schadenfälle insgesamt höchstens bis zum [...]fachen Betrag der Totalvergütung gemäss Ziff. 4.1 dieses Vertragsformulars.*
- *Der Beauftragte haftet für alle Schadenfälle insgesamt höchstens im Umfang des Betrags von CHF [...].*
- *Der Beauftragte haftet in der Höhe unbeschränkt.*

Wird keine der vorstehenden Möglichkeiten angekreuzt, haftet der Beauftragte – insoweit seine Versicherung nicht zur Deckung des Schadens verpflichtet ist – für alle Schadenfälle insgesamt höchstens bis zum dreifachen Betrag der Totalvergütung gemäss Ziff. 4.1 dieses Vertragsformulars.»

Das SIA-Vertragsformular bietet den Parteien damit die Möglichkeit, die Haftung des Planers über die vorformulierten Auswahlmöglichkeiten entweder in Abhängigkeit zur vereinbarten Totalvergütung oder auf einen bestimmten Höchstbetrag zu begrenzen. Soll die gesetzliche Haftungsfolge, also eine unbeschränkte Haftung des Planers, zur Anwendung kommen, muss dies von den Parteien durch die Wahl der dritten Auswahlmöglichkeit aktiv vereinbart werden. Machen die Parteien von keiner der vorgesehenen Möglichkeiten Gebrauch, sieht Ziff. 8.2 des SIA-Vertragsformulars automatisch eine Haftungsbeschränkung zu Gunsten des Planers vor: Sofern keine Versicherung zur Deckung des Schadens verpflichtet ist, wird die Haftung des Planers für mit leichter Fahrlässigkeit begangene Vertragsverletzungen auf höchstens das Dreifache der Totalvergütung begrenzt.

Die unveränderte Übernahme von Ziff. 8.2 des SIA-Vertragsformulars bzw. der Verzicht auf eine dort vorgesehene Auswahlmöglichkeit führt aus Sicht des Planers somit bereits zu einer Besserstellung gegenüber der gesetzlichen Ordnung.

Haftungsbeschränkung im KBOB-Planervertrag

Der KBOB-Planervertrag (KBOB-Dokument Nr. 30, Version 2022) sieht dahingegen keine vergleichbare Bestimmung vor. Die Haftung des Planers wird darin nicht thematisiert. Bei Verwendung des KBOB-Planervertrags kommt somit grundsätzlich die gesetzliche Haftungsfolge zum Zug, der Planer haftet also unbeschränkt.

«Aus Sicht des Planers stellt jede vertragliche Haftungsbeschränkung eine Besserstellung gegenüber der gesetzlichen Ordnung dar. Es liegt somit in seinem Interesse, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.»

Trotzdem steht es den Parteien natürlich auch im Rahmen des KBOB-Planervertrags frei, eine Haftungsbeschränkung vorzusehen. Der KBOB-Planervertrag muss dazu jedoch entsprechend ergänzt werden. Dies kann beispielsweise durch Einfügen einer entsprechenden Bestimmung in Ziff. 12.3 des KBOB-Planervertrags («Weitere besondere Bestimmungen») erfolgen, wobei für die Formulierung durchaus auf den sinngemässen Wortlaut der Ziff. 8.2 des SIA-Vertragsformulars zurückgegriffen werden kann.

Haftungsbeschränkung und Versicherungsdeckung

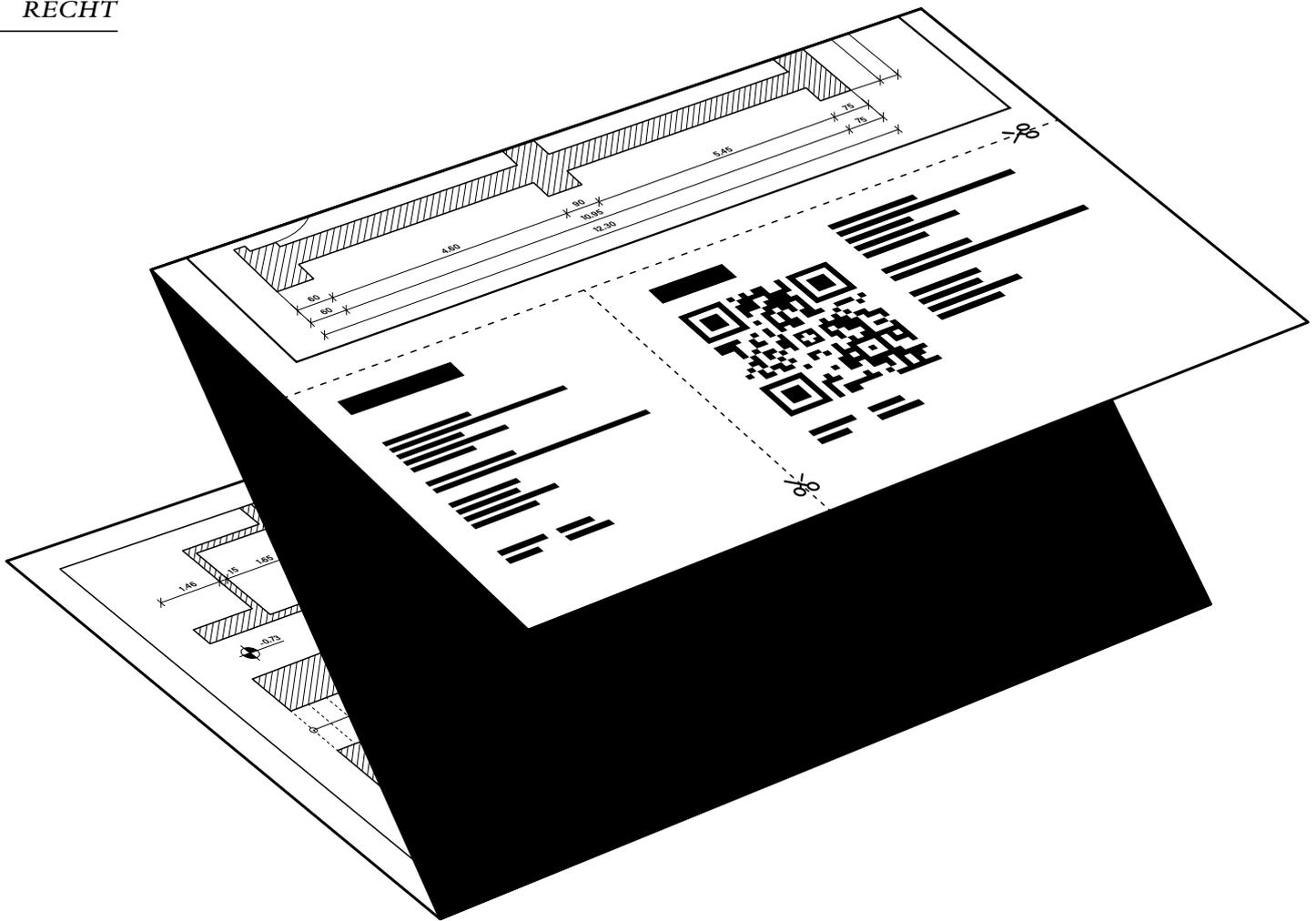
Schliesslich ist zwischen der Haftung des Planers und der Versicherungsdeckung seiner Haftpflichtversicherung zu unterscheiden: Die Haftung des Planers ist grundsätzlich nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang ein konkreter Schadensfall von seiner Haftpflichtversicherung gedeckt ist. Die maximale Höhe der Versicherungsdeckung oder das Vorliegen von Deckungsausschlüssen führen für sich allein im Verhältnis zwischen Planer und Bauherrn nicht zu einer Haftungsbeschränkung. Soll das Vorliegen einer Versicherungsdeckung den Haftungsumfang des Planers beeinflussen, ist dazu eine entsprechende Abrede im Planervertrag erforderlich (vgl. bspw. Ziff. 8.2 SIA-Vertragsformular).

Fazit

Von Gesetzes wegen ist die vertragliche Haftung grundsätzlich unbeschränkt und der geschädigten Partei ist der volle Schaden zu ersetzen. Auf vertraglicher Ebene ist es den Parteien jedoch erlaubt, die Haftung für mit leichter Fahrlässigkeit begangene Vertragsverletzung bei Sach- und Vermögensschäden zu beschränken oder gänzlich auszuschliessen. Im SIA-Vertragsformular ist diese Möglichkeit ausdrücklich vorgesehen, dahingegen müsste der KBOB-Planervertrag mit einer entsprechenden Bestimmung ergänzt werden.

Aus Sicht des Planers stellt jede vertragliche Haftungsbeschränkung eine Besserstellung gegenüber der gesetzlichen Ordnung dar. Es liegt somit in seinem Interesse, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und seine Haftung für leichte Fahrlässigkeit im Rahmen der Vertragsverhandlungen auf ein sinnvolles Mass zu begrenzen.

Lukas Dellenbach, Rechtsanwalt, Kellerhals Carrard



Teil- und Akontozahlungen in Planerverträgen

Immer wieder entstehen vor dem Hintergrund bereits geleisteter «Abschlagszahlungen» Streitigkeiten zwischen Vertragsparteien über Nach- bzw. Rückforderungen zu wenig oder eben zu viel bezahlter Honorare. Das Schicksal solcher Forderungen hängt massgebend davon ab, ob Teil- oder Akontozahlungen vereinbart wurden. Obschon beide Zahlungsarten darauf ausgerichtet sind, dem Beauftragten noch vor Beendigung seiner Arbeiten Zahlungen zu entrichten, kommt der Unterscheidung grundsätzliche Bedeutung zu.

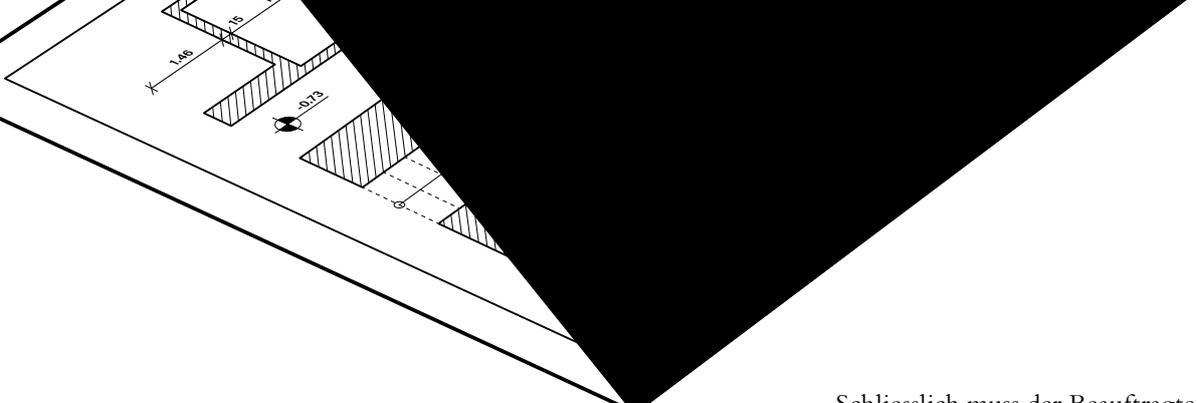
Teilzahlungen

Als Teilzahlungen werden *definitive* Zahlungen eines bestimmten Teilbetrags vor Beendigung des Auftrags verstanden. Eine solche Zahlung wird endgültig geleistet, wodurch die Leistungen des Beauftragten und damit seine entsprechende Forderung prinzipiell als anerkannt gelten. Es besteht eine natürliche Vermutung, wonach der Wert des ausgeführten Teilauftrags dem hierfür vereinbarten Teilpreis entspricht.

Folglich kann das Geleistete vom Auftraggeber grundsätzlich nicht mehr zurückgefordert werden. Umgekehrt wird der Beauftragte für teilabgerechnete Leistungsperioden im Nachhinein kaum noch Mehraufwand geltend machen können.

Akontozahlungen

Eine Akontozahlung ist im Unterschied dazu eine *vorläufige* Zahlung, wobei der Umfang des definitiven Honoraranspruchs noch zu ermitteln ist. Akontozahlungen werden vereinbart, wenn Einigkeit über den Grundsatz der Zahlungspflicht und



Ungewissheit über die tatsächliche Höhe besteht. Aus einer Akontozahlung kann folglich keine Anerkennung einer Forderung in einer bestimmten Höhe abgeleitet werden. Der Schuldner bringt viel mehr zum Ausdruck, dass er unter gewissen Voraussetzungen zur Leistung weiterer Zahlungen bereit ist und das Bestehen einer Restschuld nicht ausschliesst.

Akontozahlungen können als eigentliche Vorauszahlungen *vor Leistungserbringung* ausgestaltet werden. Soll der Beauftragte *vorleistungspflichtig* sein, ist regelmässig von sog. Abschlagszahlungen die Rede. Die Terminologie wird indes nicht einheitlich verwendet. Bei den Abschlagszahlungen gemäss Art. 1.3.4 SIA LHO besteht die Tendenz, diese als Akontozahlungen im oben definierten Sinne aufzufassen (so auch in Art. 144 ff. SIA 118). Ausserhalb der SIA Normen können Abschlagszahlungen aber auch als Teilzahlungen verstanden werden. So sieht Art. 135 Ziff. 1 OR vor, dass die Verjährung u. a. durch Abschlagszahlungen unterbrochen wird, wobei klar ist, dass Akonto- und Teilzahlungen gemeint sind.

Unter Umständen kann – ähnlich wie bei Teilzahlungen – auch bei Abschlagszahlungen (i. S. v. Akontozahlungen) ein Rückschluss auf den Wert erbrachter Leistungen gezogen werden. Dies dürfte in der Regel aber nur möglich sein, wenn aufgrund vertraglich genauer Definition Sicherheit über die Leistungen besteht, welche mit der Abschlagszahlung abgegolten werden und die Zahlung gestützt auf ein überprüfbares Zahlungsgesuch ausgerichtet wird, aus welchem sich die erbrachten Leistungen klar ergeben. Erforderlich ist eine klare vertragliche Regelung darüber, dass die Akontozahlungspflicht von einem tatsächlich erbrachten Leistungswert abhängig ist.

In allen anderen Fällen ist die Leistung einer Abschlagszahlung lediglich ein Indiz dafür, dass der entsprechende Gegenwert erbracht wurde. Folglich liegt es am Beauftragten, die erbrachten Leistungen substantiiert zu beweisen. Es steht den Parteien aber frei, eine abweichende Beweislastverteilung zu vereinbaren.

Vertraglich kann auch eine sogenannte Tatsachenvermutung aufgestellt werden: Aufgrund der Leistung einer Akontozahlung soll die Vermutung greifen, dass der Beauftragte einen entsprechenden Gegenwert erbracht hat. Die Beweislast wird zwar nicht umgekehrt, der beweisbelastete Beauftragte muss jedoch nur die Akontozahlung nachweisen. Die Gegenpartei kann die vereinbarte Vermutungsfolge nur noch durch Beweis des Gegenteils abwenden.

Schliesslich muss der Beauftragte am Ende seiner Leistungserbringung eine gehörige Abrechnung vorlegen. Er anerkennt dadurch die rechtliche Verbindlichkeit des Saldos. Beanstandet die Gegenpartei innert vereinbarter Frist die Abrechnung nicht, erfolgt auch ihrerseits eine Saldoanerkennung. Anschliessend ist die Differenz zwischen geleisteten Akontozahlungen und dem durch die Abrechnung festgestellten effektiven Anspruch durch Nach- bzw. Rückzahlungen auszugleichen. In der Regel beginnt die Verjährung eines Rückforderungsanspruchs für jede Akontozahlung mit deren Fälligkeit bzw. nach Ablauf der dreissigtägigen Zahlungsfrist (Verfalltag) gemäss Art. 1.4.1 SIA LHO.

Freilich sind auch nach Abrechnung Korrekturen eines unrichtigen Saldos nicht ausgeschlossen. Die Anerkennung des Saldos bewirkt aber, dass die Partei, welche die Richtigkeit des Saldos bestreiten will, seine Unrichtigkeit zu beweisen hat.

Fazit

Die Parteien tun gut daran, eindeutig zu definieren, ob «Abschlagszahlungen» *definitive* Teil- oder *vorläufige* Akontozahlungen darstellen. Soll auch bei einer Akontovereinbarung ein Rückschluss auf den Wert der erbrachten Leistung zulässig sein, ist eine klare vertragliche Regelung erforderlich. Ansonsten ist eine Abschlagszahlung lediglich Indiz dafür, dass der entsprechende Gegenwert erbracht wurde und es liegt am Beauftragten zu beweisen, dass er die Leistungen tatsächlich erbracht hat. Eine abweichende Beweislast- oder Vermutungsregelung bleibt selbstverständlich möglich.

Unbefriedigend ist für Planende, dass gemäss geltender SIA LHO auch bei Festhonoraren der Honoraranspruch trotz bereits geleisteter Akontozahlungen reduziert werden kann, wenn sich eine Grundleistung als nicht erforderlich erwiesen hat und somit nicht ausgeführt wurde, selbst wenn das Ziel der betroffenen Teilphase ohne Einbussen erreicht wird. Die Situation für Planende im Honorarprozess soll im Rahmen der laufenden Revision des Art. 1 SIA LHO jedoch insgesamt verbessert werden. Bis dahin empfiehlt sich, zwecks Sicherung des Honoraranspruchs definitive Teilzahlungen anstelle von Akontozahlungen zu vereinbaren oder bei Fehlen einer ausdrücklichen Regelung die bereits erbrachten Leistungen jeweils definitiv abzurechnen (z. B. monatlich oder phasenweise) und den Ausdruck «Akonto» auf solchen Rechnungen tunlichst zu vermeiden.

suisse.ing CEO-Konferenz 2022

Nachhaltigkeit – Das neue Paradigma in Beschaffung und Bau





Marc Steiner, Bundesverwaltungsrichter



Fast zwei Jahre nach Inkraftsetzung des totalrevidierten öffentlichen Beschaffungsrechts für Bund und Kantone rückte an der CEO-Konferenz vom 16. November 2022 der nachhaltige Einsatz öffentlicher Mittel in den Vordergrund. Wie hat sich die Rechtsprechung zum neuen Beschaffungsrecht entwickelt? Inwiefern ist der angestrebte Kulturwandel bereits sichtbar geworden? Wie wird die Nachhaltigkeit von privaten Bauherren verstanden und umgesetzt? Diese und weitere Fragen wurden am Anlass aufgegriffen und vertieft.

Nach den beiden Corona-Jahren fand die Konferenz wieder wie anhin rein physisch statt. Erfreulicherweise konnte dabei – auch dank der attraktiven Auswahl von Referenten – ein Rekordstand bei den Anmeldungen erreicht werden. Präsident der suisse.ing Andrea Galli enthüllte in seiner Eröffnungsrede vor dem Publikum im Hotel Schweizerhof in Bern den neuen Verbandsnamen suisse.ing, der wenige Minuten zuvor durch die ausserordentliche GV beschlossen wurde.

Marc Steiner, Bundesverwaltungsrichter, kam auf die aktuelle Rechtsprechung zu Qualitätswettbewerb und Nachhaltigkeit zu sprechen. Mit dem Blick nach aussen stellte er fest, dass in dieser Hinsicht die EU der Schweiz voraus ist und dass sich der schweizerische Gesetzgeber teilweise direkt an die Lösungen in der EU angelehnt hat. Der Blick nach innen richtete er auf die Vergabestellen und zeigte auf wie aktuelle Bundesgerichtsurteile Vergabeentscheide rügten, die veraltete Kriterien – ungenügende Gewichtung von Qualität und Nachhaltigkeit – anwendeten. Diese Lehren verband er mit einem Aufruf an die Vergabehörden, mutiger zu sein und neue, allenfalls noch unerprobte Bewertungsmethoden für Qualität einzusetzen im Sinne und Geist der Vergabereform.



Isabel Müller, Sustainability Expert bei Allianz Suisse Immobilien AG

Herbert Tichy, Geschäftsleiter KBOB, brachte die Sichtweise der öffentlichen Bauherren ein. Dabei betonte er die Wichtigkeit des Willens des Gesetzgebers gerade im Kontext einer neuen Rechtslage und demonstrierte dies in Form eines Videos. Der Zusammenschluss aus den Voten aus National- und Ständerat quer durch alle Parteien zeigte die überwältigende Zustimmung zu einem Gesetz, dass mehr Qualität und Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen verlangt. Mit diesem starken Entscheid im Rücken informierte er das Publikum, wie die Behörden Leitfäden neu schreiben, Strategien überarbeiten, Harmonisierung anstreben, Hand bieten für Dialoge und Austauschplattformen mit Branchenvertreten und erste eigene Projekte umsetzen.

Isabel Müller, Sustainability Expert bei Allianz Suisse Immobilien AG, erklärte die Motivation ihres Arbeitgebers für mehr Nachhaltigkeit im Bau mit dem hohen Anteil Bestandesbauten älteren Jahrgangs und dem entsprechenden Bedarf für nachhaltige Sanierungen. Die Gefahr, dass solche Anlagen zu «Stranded Assets» werden, wenn nicht genügend und nach modernen Standards investiert wird, dient ebenfalls als Antrieb. Zur Umsetzung betonte sie die Wichtigkeit einer guten Datengrundlage, um die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer suisse.ing, fokussierte in seinem Referat auf die «Matrix der Nachhaltigkeit» und deren Kriterien zur Beurteilung von Nachhaltigkeit von Planerleistungen. Neben der ersten Achse Ökologie, Wirtschaftlichkeit und Gesellschaft unterscheidet die Matrix in ihrer zweiten Achse zwischen der Nachhaltigkeit des Anbieters, der Nachhaltigkeit der Leistung und der Nachhaltigkeit des Produkts. Zur Umsetzung des Zuschlagskriteriums Nachhaltigkeit sollte der Fokus auf der Nachhaltigkeit des Produkts liegen, weil dort der grösste Hebel ist, so Marti zum Publikum im Hotel Schweizerhof.

Laurens Abu-Talib, Geschäftsführer politaris gmbh, stellte seinen im Auftrag des Dachverbandes Bauenschweiz erstellten Vergabemonitor vor. Wie weit fortgeschritten ist der vielzitierte Paradigmenwechsel? Mit Daten auf Basis der Vergabepattform simap.ch zeigte er auf, wie oft Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien bei Ausschreibungen seit der Vergaberevision vorkommen, u. a. aufgeschlüsselt nach Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Daten zeigten einen leichten Zuwachs in der Anwendung dieser Kriterien, rufen aber auch ins Bewusstsein, dass die Umsetzung auf kantonaler Ebene erst noch im Gang ist. Der Hinweis, dass künftig bei besserer Datenlage auch Vergleiche *zwischen* den Kantonen möglich werden, wurde mit grossem Interesse aufgenommen.

Marco Fetz, Leiter Einkauf Bauprojekte, SBB Infrastruktur, betonte in seinem Auftritt wie zentral ein partnerschaftliches Vorgehen sei und lud die Erbringer von Planungsleistungen dazu ein. Eine grosse Herausforderung sah er in dem Umstand, dass vor dem Zuschlag alles versprochen werden kann, der Beweis der versprochenen Qualität aber erst im Nachgang erbracht wird. Als Idee zur besseren Messung von Qualität in der Praxis schwebte ihm vor, bei Ausschreibungsverfahren zu prüfen, ob ein neues Zuschlagskriterium «bisherige (gute) Erfahrungen» einführt werden kann. Die Bewertung von Leistungen müsse jedoch transparent und gleichbehandelnd erfolgen, führte Marco Fetz weiter aus und schloss mit der Einladung ans Publikum, den Prozess und die Kriterien gemeinsam zu erarbeiten.



Das Bedürfnis nach einer Prüfung des Namens usic kristallisierte sich bereits im Jahr 2019 heraus. Insbesondere der Wunsch nach mehr Sichtbarkeit und Klarheit standen im Zentrum. Die Erarbeitung des neuen Namens erfolgte durch die gewissenhafte Arbeit der Arbeitsgruppe PR. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Gespräche geführt und eine qualitative Umfrage mit den Mitgliedern des Verbandes, diversen Expertinnen und Experten und zugewandten Verbänden durchgeführt. Im Jahr 2021 holte sich der Vorstand Vorschläge von Agenturen zur Namensänderung ein. Am 16. November 2022 stimmten die Verbandsmitglieder im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung der Namensänderung von usic zu suisse.ing zu. Seit dem 1. Januar 2023 tritt die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen neu als suisse.ing auf.

Der neue Name ist ein wichtiger Schritt für den Verband. Er vereinfacht das strategische Ziel der Sichtbarmachung der Ingenieurinnen und Ingenieure. Der neue Name ermöglicht die bessere Vertretung gegenüber der Politik, Verwaltung

und Öffentlichkeit. Wir wollen sichtbar sein und gehört werden. Die wichtigen Leistungen der Ingenieurinnen und Ingenieure sollen gesehen und anerkannt werden, zudem soll auch das Auftreten der Ingenieurinnen und Ingenieure selbstbewusster werden.

Der Präsident der suisse.ing Andrea Galli hat bereits im Interview in der letzten Ausgabe der damals noch usic news über die Ziele der Branche gesprochen: «Das Ziel ist, die Rolle des aktiven Wissens- und Meinungsführers in der politischen Debatte einzunehmen und teils träge Prozesse positiv zu beeinflussen.» Die Ingenieurinnen und Ingenieure planen die Zukunft und sind verantwortlich für eine leistungsfähige, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Infrastruktur, sowohl in der Schweiz als auch im Ausland. Der neue Name bringt Klarheit, wofür der Verband steht und fördert die Bekanntheit der unterschiedlichen Arbeits- und Themenfelder der Ingenieurberufe in der Baubranche. suisse.ing ist das Sprachrohr der gesamten Ingenieur- und Planerbranche.

●
Sophie Vaucher, Mitarbeiterin Kommunikation,
Geschäftsstelle suisse.ing

rethink_ing – Die Umsetzung

Quartier- gespräche

Gute Ideen entstehen durch Zuhören und die Kombination von Erfahrungen und Wissen. Das Projekt «Neighbourhood Engagement – Quartiergespräch» fokussiert auf die gegenseitige Unterstützung innerhalb der Bevölkerung, genauer gesagt innerhalb der Nachbarschaft.



Im Berner Wäberquartier unterhielt sich Denis Kriegesmann mit Personen aus seinem Wohnquartier.

Die Quartiergespräche sind informelle und unkomplizierte Treffen, die entweder im jeweiligen Wohnquartier oder in der näheren Umgebung des Arbeitsorts stattfinden. Gastgeber der Quartiergespräche sind die Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen der suisse.ing. Sie haben das lokale Netzwerk und kennen die regional und lokal aktuellen Themen. Wie genau ein solches Quartiergespräch ausgestaltet ist, können die Organisierenden selbst entscheiden. Vom offenen Gespräch, Treffen im Park bis hin zum organisierten Apéro mit Gastreferenten. Alles ist möglich – zentral ist der Austausch mit der Bevölkerung, sowie die Sichtbarkeit unserer Branche und der vielfältigen Themen.

Pilotgespräche erfolgreich durchgeführt

In der Anlehnung an den Engineers' Day wurden am Wochenende vom 3./4. März 2023 drei Quartiergespräche in Bern, Lausanne und Lumino durchgeführt. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei den Organisatorinnen und Organisatoren für ihr Engagement.



Sabine Chamoun und Nils Ter-Borch waren im Austausch mit Passanten des schönen Parc de Valency in Lausanne.

Im Berner Wabernquartier unterhielt sich Denis Kriegesmann (CSD Ingenieure AG) mit Personen aus seinem Wohnquartier. Vorbereitend hat er verschiedene mögliche Gesprächsthemen in der Einladung aufgeführt und direkt vor Ort als Plakat als Gedankenstütze aufgehängt. Nils Ter-Borch und Sabine Chamoun (beide BG Ingénieurs Conseils SA) organisierten ihr Quartiergespräch im Parc de Valency in Lausanne. Sie haben eine Karte der Nachbarschaft mit Post-it-Zetteln versehen, auf denen bestehende nachhaltige Projekte, zukünftige Projekte und verrückte Ideen verzeichnet wurden. Mit vielen Interessierten wurden Diskussionen über verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit angeregt. Sie haben zudem einen Link eingerichtet, um die Diskussion fortzusetzen und nachhaltige Projekte zu verwirklichen. Das dritte Gespräch fand im Sala comunale in Lumino statt, organisiert durch Andrea Galli (Präsident suisse.ing und CEO Pini Group SA). Das Thema war hier die Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG), dazu lud er als Gast Rolf Endriss (Geschäftsführer der Azienda Elettrica Massagno) ein, welcher als Input eine Case-Study aus dem Tessin vorstellte.



suisse.ing-Präsident Andrea Galli bei seinem Quartiergespräch im Sala comunale in Lumino

Nachhaltigkeit verbindet

Als Fazit aus den bisher gesammelten Erfahrungen kann gesagt werden, dass das Thema Nachhaltigkeit (mit all seinen sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten) nicht nur Menschen zusammenbringt. Es konnten zudem wie erhofft bereits mit diesen drei Quartiergesprächen Wissen und Erfahrungen neu kombiniert werden. Ganz nach dem Motto: gemeinsam für einen nachhaltigeren Lebensraum, und zwar direkt vor Ort, situativ auf die lokalen Begebenheiten abgestimmt.

Erste Erkenntnisse und Ausblick

Alle drei Quartiergespräche wurden unterschiedlich organisiert, sei dies in der Art der Bewerbung, dem Ort der Veranstaltung oder der Diskussionsgrundlage. Sehr erfreulich war, dass alle drei Versionen sehr gut funktioniert haben. Weitere Quartiergespräche fanden zwischenzeitlich bereits statt oder sind in Planung und werden in den kommenden Ausgaben der suisse.ing news vorgestellt.

Weitere Informationen zu den Quartiergesprächen



Livia Brahier, Leiterin Kommunikation, Geschäftsstelle suisse.ing
Foto Bern: Sophie Vaucher, Foto Lausanne: Livia Brahier,
Foto Lumino: Pini Group SA

Jedes Jahr wird am 4. März die tägliche Arbeit der Ingenieurinnen und Ingenieure wertgeschätzt. Unsere Mitglieder haben diesen Tag genutzt und der Öffentlichkeit Einblick in die vielfältigen Arbeits- und Themenfelder unserer Branche geboten – für mehr Sichtbarkeit!

Engineers' Day 2023

4. März Tag der Ingenieure

Ständerätin (Grüne) Lisa Mazzone,
Gastrednerin am Engineers' Day 2023





Étienne Michel auf dem Weg nach Bern

Nachdem 2019 die 40. Generalkonferenz der UNESCO die Resolution verabschiedet hat, dass am 4. März jedes Jahr ein Weltingenieurtag für nachhaltige Entwicklung stattfinden soll, haben sich die Co-Founder Daniel Löhr und Christian Vils in der Schweiz diesem Datum angeschlossen und den Engineers' Day lanciert. Ingenieurinnen und Ingenieure leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand unserer Gesellschaft, am 4. März sollen diese Leistungen gewürdigt werden. Im Zentrum steht damit die Sichtbarmachung der hervorragenden Leistungen der Ingenieurinnen und Ingenieure und die Förderung des Nachwuchses.

Vorgängig fanden zwei sich jährlich wiederholende Veranstaltungen statt: Die Stabsübergabe für den Austragungsort des Netzwerkevents, wie auch der Netzwerkevent selbst.

Stabsübergabe: Fussmarsch von Schlieren ZH nach Bern

Der Netzwerkevent wird jedes Jahr an einem anderen Austragungsort innerhalb der Schweiz durchgeführt. Im Jahr 2022 fand dieser in Schlieren ZH, dieses Jahr in Bern statt.

Vom 23. auf den 24. Oktober 2022 lief Étienne Michel (CEO Schöck Bauteile AG Schweiz) und Initiant der Stabsübergabe unter dem Motto «Ingenieurinnen und Ingenieure verbinden – früher – heute – morgen» entsprechend von Schlieren ZH nach Bern. Mit diesem rund 100 km langen Fussmarsch symbolisierte er, wie der Weg früher ganz ohne die Ingenieurskunst zu leisten war. Unterwegs wurden einige Orte und Objekte besucht, die in der Geschichte der Schweiz und auch in der Ingenieurskunst wesentlich für die Verbindung der Menschen sind.

Zukunftsorientierte Energieversorgung – IngenieurInnen schaffen nachhaltige Lösungen!

Der Netzwerkevent vom 1. Februar sorgte für zusätzliche mediale Aufmerksamkeit. An diesem Anlass wird jährlich ein anderes spezifisches Thema der 17 SDG aufgegriffen und mit Spezialisten sowie Anwesenden kontrovers diskutiert. Dieses Jahr nahmen rund 300 Personen am Event teil. Zusätzlich zur spannenden Podiumsdiskussion mit Antje Kanngiesser



(CEO Alpiq Holding), Robert Itschner (CEO BKW), Christian Schaffner (Direktor Energy Science Center ETH Zürich) und Lisa Mazzone (Ständerätin Grüne Genf), stellten vier Startups ihre Innovationen vor. Vorgängig zur Hauptveranstaltung wurden zwei Workshops unter den Titeln «BKW: Die Energieversorgung der Zukunft, CO₂ frei, günstig und zuverlässig alles nur eine Frage des Engineerings?» und «Engineers' Day: Wie kann ich als Firma profitieren?» durchgeführt, die bei den Teilnehmenden auf grosses Interesse stiessen.

Herzlichen Dank an unsere Mitglieder für das Engagement im Zusammenhang mit dem Engineers' Day.

Alle Aktivpartner finden Sie hier



Der Zeichnerberuf an den

SwissSki

suisse.ing engagierte sich als Goldsponsor

Die SwissSkills 2022 sind Geschichte. Die zentralen SwissSkills in Bern fanden nach 2014 und 2018 zum dritten Mal statt. 150 Berufe wurden präsentiert, so viele wie noch nie! 120 000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz, davon 64 000 Schülerinnen und Schüler im Berufswahlalter, sind vom 7. bis 11. September 2022 an die SwissSkills nach Bern geströmt und haben sich von den verschiedenen Berufen inspirieren lassen. Auch die Zeichnerberufe waren dabei und präsentierten den Beruf der Zeichner/in EFZ mit den fünf Fachrichtungen Architektur, Ingenieurbau, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Raumplanung einem breiten Publikum. Dabei kam zum zweiten Mal das bewährte Messekonzept von Plavenir mit den modularen Häuschen zum Einsatz. Die zahlreichen Besucherinnen und Besucher erhielten am Stand in der Halle 3.2 Einblicke in den spannenden und vielseitigen Beruf als Zeichner/in EFZ. An fünf Arbeitsstationen konnten die Besucher den Berufsalltag kennenlernen und den anwesenden Fachpersonen und Lernenden Fragen stellen. Ziel war es, den Zeichnerberuf in seiner ganzen Vielfalt erlebbar zu machen und die Jugendlichen zu einer Ausbildung als Zeichner/in EFZ zu motivieren.



Reges Treiben am Stand der Zeichnerberufe

11S



Live-Demonstration eines Projektes

Die SwissSkills sind die schweizweit grösste Werbeplattform für die Berufsbildung und somit auch für den Zeichnerberuf. Das Erreichen einer breiten Öffentlichkeit ist ein zentraler Aspekt der Nachwuchsförderung. suisse.ing liegt der Berufsnachwuchs speziell am Herzen. Aus diesem Grund unterstützte der Verband den Auftritt der Zeichnerberufe als Goldsponsor.

Die nächsten SwissSkills werden im Jahr 2025 stattfinden. Natürlich mit Beteiligung der Zeichnerinnen und Zeichner.



Standteam der Zeichnerberufe

22

Marco von Wyl, Geschäftsführer Plavenir
Fotos: SwissSkills Plavenir / Lukas Umbricht

Zum Gedenken an Martin Hess

(1948–2022)

Martin Hess ist am 29. September 2022 nach kurzer und schwerer Krankheit verstorben. Ein Blick zurück, was er für die HEFTI. HESS. MARTIGNONI., aber auch für die suisse.ing Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen, die Stiftung bilding zur Förderung des Ingenieurnachwuchses im Bauwesen und überhaupt die ganze Branche bewirkt hat.

Martin Hess trat 1974 ins damalige Zweigbüro der HEFTI. HESS. MARTIGNONI. am Standort Aarau ein, dessen Leitung er bis 2013 innehatte. Ab 1981 war er im Verwaltungsrat engagiert, den er von 2002 bis 2009 präsidierte. Was 1951 ursprünglich mit einer Einzelfirma und wenigen Mitarbeitern in Zürich begann, entwickelte sich über die Jahrzehnte kontinuierlich zu einem führenden Deutschschweizer Engineering Unternehmen. In den rund 40 Jahren unter seiner Leitung konnten unzählige bedeutende Projekte realisiert werden. 2010 erfolgte die Übergabe an die nächste Generation. Ende 2013 trat Martin Hess als Geschäftsführer der HEFTI. HESS. MARTIGNONI. Aarau AG zurück.

Nebst seiner Tätigkeit bei der HHM engagierte sich Martin Hess in verschiedenen Verbänden und im Hochschulumfeld. 1999 wurde er zum Präsidenten des damaligen Vereins Schweizerische beratende Haustechnik- und Energie-Ingenieure SBHI gewählt. Diesen hat er Ende 2000 in die usic (heute suisse.ing) überführt. Von 2001 bis 2009 arbeitete er im Vorstand der suisse.ing mit und wurde 2001 auch in den SIA aufgenommen. Dank der Initiative von Martin Hess konnte 2005 an der Hochschule



Martin Hess

Technik + Architektur HTA Luzern das neue Fachhochschulstudium «Gebäudetechnik-Elektro-engineering» erfolgreich gestartet werden. 2006 wurde er in den Beirat der HTA gewählt. Zusammen mit der suisse.ing gründete Martin Hess 2006 bilding, die Schweizerische Stiftung zur Förderung des Ingenieurnachwuchses im Bauwesen, die er bis 2011 präsidierte und auch prägte. Für sein vorbildliches Engagement wurde ihm 2012 der «Silberne Zirkel» verliehen. Damit zeichnet die Stiftung bilding Unternehmungen und Persönlichkeiten aus, die sich in besonderem Mass für die Förderung junger Nachwuchskräfte und die Stiftungs-Ziele starkmachen. Die Stiftung bilding und suisse.ing danken Martin Hess für sein grosses Engagement. Eine grosse Persönlichkeit ist nicht mehr, wird durch ihr Schaffen aber immer in Erinnerung bleiben.

●
Daniela Urfer, Geschäftsstelle
Stiftung bilding / suisse.ing
Foto: Philippe Hubler



«Queens of Structure»

Eine Wanderausstellung

Bereits zweimal konnte die Wanderausstellung «Queens of Structure» in der Schweiz besucht werden. Während etwas mehr als einem Monat wurden Ausschnitte der Leistungen engagierter Bauingenieurinnen im Zentrum von Basel (20. Oktober – 27. November 2022) und an der OST Ostschweizer Fachhochschule Rapperswil (8. März – 14. April 2023) präsentiert.

Wer weiss schon, dass die Brooklyn Bridge in New York, das Hochhaus The Shard und das London Eye in London an führender Stelle von Frauen geplant und ausgeführt wurden? Die Ausstellung «Queens of Structure» wirkt der Unsichtbarkeit der Bauingenieurinnen entgegen. Gleichzeitig repräsentiert sie mit ihren Projekten die weitgefächerten Tätigkeits- und Themenfelder des Bauingenieurwesens, die Vielfalt der Herausforderungen und individuellen Herangehensweisen. Eine Inspiration also für junge Menschen, selbst einmal in dieser Branche arbeiten zu wollen.

Der Titel der Ausstellung «Queens of Structure» ist durchaus provokativ. Nicole Zahner, eine der Initiatorinnen des Projektes erklärt, dass die Ingenieurin häufig die einzige

Frau im Team oder sogar die einzige Bauingenieurin im Bekanntenkreis ist – sie bleibt oftmals im Hintergrund. Hier ist es ganz bewusst anders, denn der Fokus liegt genau auf ihnen. Das Anliegen der Ausstellung ist es, Ingenieurinnen sichtbarer zu machen, dadurch Vorbilder zu schaffen und ein Selbstverständnis herzustellen. «Queens of Structure» erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ist aber dennoch repräsentativ. Die Ausstellung zeigt die Breite des Berufes und die Unterschiedlichkeit der Frauen, die ihn ergriffen haben. In diesem Rahmen stellen die persönlichen Aspekte der Ingenieurinnen eine Bereicherung dar. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Ansichten und Erfahrungen machen diese Ausstellung genau aus. Eines ist klar: Die grossartigen Ingenieurinnen, die bereits für die Ausstellung gewonnen wurden, sind Vorbilder. Aber es gibt noch viele mehr! Zudem wird «Queens of Structure» weiterwachsen.

Eröffnet wurde die Ausstellung im Juni 2021 im Architekturmuseum der TU in Berlin. Sie erhielt viel positives Feedback und Anfragen aus verschiedenen europäischen Städten. So wurde die ursprüngliche Ausstellung zur Wanderausstellung weiterentwickelt. Zu den ursprünglichen zwölf Ingenieurinnen, die zuerst in Berlin präsentiert wurden, kamen in Dresden, Basel und Rapperswil insgesamt fünf weitere lokale Queens dazu.

Weitere Informationen:
www.queens-of-structure.org

Aegerter & Bosshardt AG feiert

75-Jahr- Jubiläum

Das Ingenieurbüro A. Aegerter & Dr. O. Bosshardt AG entstand 1947 durch die Fusion der zwei bereits bestehenden Ingenieurbüros Dr. O. Bosshardt und E. Gutzwiller & A. Aegerter. Beide Ingenieurbüros hatten sich bereits vor dem Zusammenschluss einen Namen in der regionalen Ingenieurbranche gemacht.

Die Dr. O. Bosshardt AG bearbeitete vor allem Projekte im Hafenausbau. So stammen viele noch heute bestehende Infrastrukturbauten der Basler Rheinhäfen aus der Feder von Dr. Oskar Bosshardt. Das bekannteste Gebäude im Basler Hafen ist dabei wohl der unter Denkmalschutz gestellte Siloturm, dessen Architektur Hans Bernoulli entwarf.

Die Gutzwiller & Aegerter AG konnte dank der militärischen Tätigkeit von Armin Aegerter unter anderem Projekte im Gotthardgebiet, wie beispielsweise ein unterirdisches Kraftwerk im Gotthardmassiv, das Kraftwerk in der Schöllenen und weitere militärische Anlagen planen und realisieren. Dazu kamen einige Projekte im Tief-, Werkleitungs- und Hochbau in der Region Basel.

Das erste grosse Projekt, welches das frisch fusionierte Ingenieurbüro bearbeiten durfte, war die Planung des Flusskraftwerks Birsfelden, das 1956 in Betrieb ging. In den Folgejahren wuchs das Ingenieurbüro stetig. Es konnten viele Projekte geplant und realisiert werden. Ende der 1950er Jahre betrug der Mitarbeiterbestand rund 30 Mitarbeitende.

Viele Ingenieurbauwerke, die heute aus der Region Basel nicht mehr wegzudenken sind, zeugen vom intensiven Schaffen des Ingenieurbüros.

«Das erste grosse Projekt, welches das frisch fusionierte Ingenieurbüro bearbeiten durfte, war die Planung des Flusskraftwerks Birsfelden.»

Das Flusskraftwerks Birsfelden ging 1956 in Betrieb.



Erwähnt seien dabei – neben dem Kraftwerk Birsfelden – der Autobahnbau in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie alle Tunnelbauwerke bis und mit dem Belchentunnel im Baselbiet. Der Fernsehturm St. Chrischona, der 1984 in Betrieb genommen wurde, bildet dabei ein Wahrzeichen des Dreiländerecks.

In den weiteren Jahrzehnten entwickelte sich das Ingenieurbüro zunehmend weiter. Der Personalbestand vergrösserte sich und die Planungskompetenzen wurden ausgeweitet. In den späten 1970er Jahren, nach dem Austritt des letzten Firmengründers Armin Aegerter (Dr. O. Bosshardt starb bereits 1957) konnte kein Nachfolger gefunden werden. So wurde das Ingenieurbüro Teil einer Ingenieurgruppe, der mehrere bekannte Schweizer Ingenieurunternehmen angehörten. Hauptaktionär dieser Gruppe war eine Schweizer Grossbank.

Ende der 1990er Jahre ergab sich für die einzelnen Unternehmungen die Möglichkeit, sich von der Gruppe zu trennen. So konnten auch die damalige Geschäftsleitung von Aegerter & Bosshardt AG mit einem Management Buyout 1998 das Ingenieurbüro übernehmen. Seit rund 25 Jahren ist Aegerter & Bosshardt AG nun komplett selbstständig und im Besitz des Kaders und der Mitarbeitenden. Seit der Firmengründung 1947 befindet sich der Hauptsitz der Firma in der Stadt Basel.

Die heutigen Haupttätigkeiten unserer Planungen liegen beim Ingenieurbau, Bahn- und Strassenbau, beim

«Der Fernsehturm St. Chrischona, der 1984 in Betrieb genommen wurde, bildet dabei ein Wahrzeichen des Dreiländerecks.»



Der Chrischona-Fernsehturm wurde 1984 in Betrieb genommen.

allgemeinen Tiefbau, beim Tunnelbau, beim Bautenerhalt, beim Verkehr und bei der Umwelt. Daneben weist das Büro auch eine hohe Kompetenz im Brandschutz, im Projekt- und Baumanagement und in der Geomatik auf.

Indem wir nachhaltige Ingenieurbauwerke für die nächste Generation schaffen, richten wir uns nach unserem Leitspruch «Die Zukunft entsteht in der Gegenwart». Der Personalbestand liegt heute bei rund 180 Mitarbeitenden.

Flavio Chiaverio, dipl. Bauingenieur ETH/SIA, VR-Präsident,
und Marc Brunkhorst, dipl. Bauingenieur TH, CEO
www.aebo.ch

Am 31. August 2022 fand der letztjährige Herbstanlass der Regionalgruppe suisse.ing Aargau mit der Besichtigung einer Brückenbaustelle statt. Auf der Kantonsstrasse zwischen Schinznach Dorf und Schinznach Bad wurden im Auftrag der Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau die zwei bestehenden Brücken über die Aare und die SBB Linie umfassend instandgesetzt und verstärkt.



Herbstan



Aarebrücke



Brücke über der SBB Linie

lass

Das Interesse am Projekt war gross. Der Einladung folgten rund 30 VertreterInnen der Gemeinden und Mitarbeitende aus Planungsbüros, welche vom Präsidenten der Regionalgruppe Aargau Rolf Buchser willkommen geheissen wurden.

In einem ersten Teil wurde bei einer Projektvorstellung ein detaillierter Einblick in das Instandsetzungsprojekt für die Ertüchtigung der Brückenbauwerke im Stahl-Betonverbundbau gegeben. Der Instandsetzung stand auch ein Neubau gegenüber. Durchgesetzt hat sich die Variante mit einer Ertüchtigung mit bewehrtem UHFB (Ultra-hochleistungs-Faserverbund-Baustoff), um die geforderte Tragsicherheit sowie Dauerhaftigkeit für die vereinbarte weitere Nutzungsdauer der Brücken zu erreichen. Die sehr filigrane Fahrbahnplatte konnte weitgehend bestehen bleiben.

Die UHFB-Schicht dient gleichzeitig der Erhöhung des Tragwiderstandes sowie der Abdichtung und dem Schutz der Stahlbewehrung bei kleiner Überdeckungsstärke. Ersetzt wurden zudem die Konsolköpfe und Kragplatten, das Entwässerungssystem, die Beläge im Fahrbahnbereich und Gehweg sowie die Fahrzeugrückhaltesysteme mit Geländer.

Das untenliegende Stahltragwerk der Aarebrücke wurde neu beschichtet, um den Korrosionsschutz sicherzustellen. Dazu war zum Schutz des Gewässers eine dichte Einhausung der gesamten Brückenuntersicht knapp über dem Wasserspiegel der Aare notwendig.

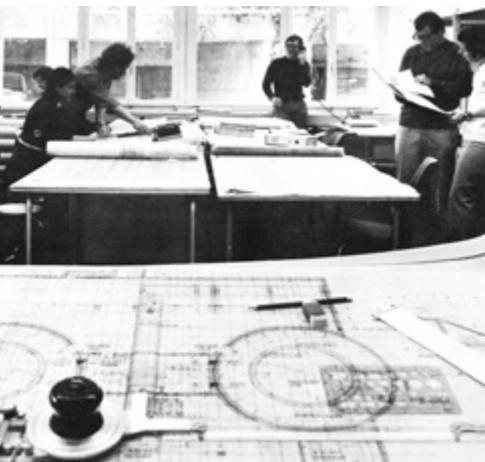
Im zweiten Teil konnten die verschiedenen technischen Herausforderungen, welche umfangreiche Bauhilfsmassnahmen notwendig machten, mit einer Begehung über die Baustellen besichtigt werden. Die Bauleitung beantwortete die vielen Fragen zu Fachthemen, Kosten und Terminen kompetent. Die Teilnehmenden bekamen auch interessante Einblicke in die Herausforderungen; z. B. bei der Brücke über die SBB Linie, bei welcher im Bauablauf die Intervallplanung zur Montage, bzw. Demontage der Schutzgerüste minutiös eingehalten werden mussten. Die Erleichterung war spürbar, dass dank der kompetenten und guten Zusammenarbeit aller Beteiligten die wichtigen Meilensteine eingehalten werden konnten.

Es war ein gelungener Anlass, welcher bei einem gemütlichen Apéro unter Fachleuten einen gebührenden Abschluss fand.

●
Michael Nöthiger, Mitglied der Geschäftsleitung
Gähler und Partner AG
Fotos: Michael Nöthiger

der Regionalgruppe
suisse.ing Aargau

SCHERLER geht mit der Zeit. Seit nunmehr 100 Jahren nimmt die Unternehmensgruppe die dynamischen Herausforderungen des Marktes an. Der rasante technische Wandel der Bauprozesse wird als Chance genutzt. Mut zur Weiterentwicklung, Innovationskraft und eine agile Organisation fördern den Geschäftsgang nachhaltig. Dabei prägen leidenschaftliche Talente und grosses Engagement die Geschäftskultur seit Beginn der Firmengeschichte.



Einblick in das Ingenieurbüro in den 70er Jahren

100

JAHRE

Wie alles begann

1923 gründeten zwei innovative Männer – Paul Kambly und Arthur Scherler – im Emmentaler Dorf Trubschachen die Firma A. Scherler & Co. Elektrische Unternehmungen. Die beiden verschwägerten Firmengründer setzten auf ihr Können und ihren Unternehmergeist.

Der Zweimannbetrieb kämpfte sich in den kommenden Jahren durch und konnte einige Erfolge verzeichnen. So folgten 1924 und 1925 die Eröffnung von Elektrofachgeschäften mit Ladenlokalen an den Standorten Langnau und Burgdorf, worauf auch der Umzug des Geschäftssitzes von Trubschachen nach Burgdorf erfolgte.

Umwandlung in Aktiengesellschaft

Mit der Umwandlung der Kollektivgesellschaft A. Scherler & Co. in die Aktiengesellschaft A. Scherler & Co. AG und einem Aktienkapital von CHF 40 000.– wurde 1929 ein weiterer Meilenstein in der Firmengeschichte erreicht.



Erstes Geschäftslokal in Trubschachen, mit einem Zimmer als Büro und Lager im Keller

Zwei Jahre später gründeten die beiden Jungunternehmer eine Aussenstelle in Bern, die ihren neuen Standort an der Viktoriastrasse mit Verkaufsladen bezog.

1935 verstarb im Alter von nur 34 Jahren der Geschäftsführer und Mitbegründer Arthur Scherler. Paul Kambly übernahm als Nichtfachmann die Aktien der Firma und sicherte so das Weiterbestehen der Firma. 1936 übernahm August Sieber die Geschäftsführung, woraufhin Paul Kambly als Alleinaktionär einziger Verwaltungsrat wurde. Kurz darauf löste dieser sich von der Firma Gebr. Kambly, Biscuitsfabrik, deren Mitbegründer er 1911 gewesen war.

1939 brach der 2. Weltkrieg aus und die A. Scherler & Co. AG überlebte diese schwierige Zeit nur dank Chefmonteur Louis Grieb. Dieser wurde aufgrund eines Gehörschadens aus dem Militärdienst entlassen. So konnte er zusammen mit den Urlaubern und den Lernenden die nötigsten Arbeiten ausführen und die Existenz des Unternehmens sichern. Unter der Führung von August Sieber und mit grosszügiger Rückendeckung durch Paul Kambly, konnte die A. Scherler & Co. AG auch nach Kriegsende weiterwachsen.



SCHERLER

Gründung des ersten Ingenieurbüros

August Sieber wollte schon seit einigen Jahren zusammen mit anderen Berner Elektro-Unternehmungen ein gemeinsames Ingenieurbüro eröffnen. Mit seiner Vision stiess er damals jedoch auf taube Ohren. Man glaubte ganz einfach nicht an die Notwendigkeit einer solchen Dienstleistung. 1954 gelang ihm jedoch das Unmögliche und er gründete zusammen mit dem jungen Elektroingenieur Robert Felder ein Ingenieurbüro.

Aus dem anfänglichen Einmannbetrieb entstand mit viel Energie und Durchhaltewillen rasch ein Büro mit einem Dutzend Mitarbeitenden. Architekten und Bauherren erkannten vermehrt die Vorteile einer durchdachten, unabhängigen Planung. Besonders auch, weil die Bauobjekte immer grösser und installationsmässig immer komplizierter wurden.

Die beiden Geschäftszweige Elektroinstallation und Ingenieurbetrieb entwickelten sich parallel zueinander weiter. Es folgten weitere Zweigniederlassungen von Ingenieurbüros an den Standorten Basel, Genf und 1966 dann auch in Luzern.

Beratende Ingenieure Scherler AG

Robert Felder hatte das Ingenieurbüro innerhalb von 15 Jahren zusammen mit seinen Mitarbeitenden zu einem der bedeutendsten Ingenieurbüros der Schweiz ausgebaut. Er wurde 1969 offizieller Direktor des unabhängig und neutral geführten Schwestergesellschaft «Beratende Ingenieure Scherler, Aktiengesellschaft für Installationsplanung». 1972 wurde das Ingenieurbüro dann auch rechtlich unabhängig.

Namenswechsel zu SCHERLER AG

An der Generalversammlung vom 25. Mai 2018 fand der Vollzug des Wechsels des vorherigen handelsrechtlichen Namens Scherler AG, Beratende Ingenieure für Elektroanlagen Luzern auf SCHERLER AG bzw. SCHERLER SA sowie SCHERLER Ltd. (CHE-105.949.834) statt.

SCHERLER AG - damals und heute

1966 gilt als offizielles Gründungsjahr der heutigen SCHERLER Gruppe mit Hauptsitz in Luzern. Nach der Gründung des Ingenieurbüros 1966 in Luzern, folgten im Verlaufe der Jahre weitere Geschäftsstellen in Lugano, Baar, Stans, Chur, Basel, Winterthur und Baden. Zudem umfasst die Gruppe sechs Tochtergesellschaften. Mehr als 220 Mitarbeitende, davon ca. 20 Lernende, erarbeiten einen Jahreshonorarumsatz von über 30 Millionen Schweizer Franken.

Als national tätiges Familienunternehmen in der 4. Generation (70% in Familienbesitz, 30% in Besitz des Kaders/Partner) bietet die SCHERLER AG sämtliche Dienstleistungen des Elektro- und Gebäudetechnik-Engineerings an. Des Weiteren ist sie in den Bereichen Brandschutzplanung, Data Center Engineering, Gebäudeautomation (MSRL), ICT-Technologie, Verkehrstechnik, Abwasser, Wasserversorgung und BIM (Building Information Modeling) erfolgreich tätig. Mit der zukunftsorientierten Planungsmethode BIM fördert SCHERLER nicht nur das digitale Bauen, sie beweist auch ihre Innovationskraft mit rundum smarten Lösungen.



Sandra Hartmann, Assistentin
Frontdesk & Marketing SCHERLER AG
Fotos: SCHERLER AG



Drohnen- regulierung

*Für Drohnenpilotinnen und -piloten gelten
ab dem 1. Januar 2023 neue Bestimmungen.*

Am 25. November 2022 informierte das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL): Der Gemischte Ausschuss des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) über den Luftverkehr hat am 24. November 2022 die Übernahme der EU-Drohnenreglementierung sowie weiterer EU-Rechtsvorschriften durch die Schweiz beschlossen. Für Drohnenpilotinnen und -piloten gelten ab dem 1. Januar 2023 neue Bestimmungen. Der schweizerischen Drohnenbranche bringt der mit der EU harmonisierte Rechtsrahmen etliche Vorteile. Der Bundesrat hat die Übernahme der neuen Bestimmungen genehmigt.

Was leider zu wenig kommuniziert worden ist, ist die Übergangsfrist von acht Monaten für die Registrierung von PilotInnen oder für vorgeschriebene Prüfungen. Die Übergangsphase endet damit am 1. September 2023.

Vorteile einer Mitgliedschaft

Flüge, die von VDGS-Mitgliedern durchgeführt werden, sind vorgängig mit einer Fluganzeige beim VDGS anzumelden. Diese wird von der zuständigen VDGS-Stelle summarisch auf Inhalt und Vollständigkeit geprüft. Eine Flugfreigabe vom BAZL ist nicht erforderlich. Ebenso entfällt das aufwändige SORA-Bewilligungsverfahren (Specific Operations Risk Assessment) für jeden einzelnen Flug. VDGS-Mitglieder geniessen somit das Privileg, Flüge unbürokratisch, flexibel und kurzfristig planen und durchführen zu können.

Verein

Nach rund zweieinhalb Jahren anspruchsvollen Verhandlungen mit dem BAZL hat die Allianz für eine vernünftige Drohnenregulierung unter Federführung der Ingenieur-Geometer Schweiz (IGS) ihr Ziel erreicht: Eine Branchenlösung zur Erteilung von Flugbewilligungen konnte realisiert werden. Die suisse.ing unterstützte dieses Engagement.

Das BAZL erteilte am 12. September 2022 der IGS bzw. dem Verein Drohnenbetrieb Geomatik Schweiz (VDGS) die «AUTHORISATION to operate unmanned aircraft systems within visual line of sight».

Der VDGS wurde offiziell am 20. September 2022 gegründet.

Weitere Informationen

Auf der Webseite www.vdgs.ch finden sich weitere Informationen wie die Statuten sowie eine Interessensbekundung für eine Mitgliedschaft.

Verein Drohnenbetrieb Geomatik Schweiz
Rico Breu, Präsident

Kapellenstrasse 14 | 3011 Bern
+41 58 796 98 84
info@vdgs.ch
www.vdgs.ch